

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **90 (1945)**

Heft 44

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telefon 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telefon 23 77 44 · Postcheckkonto VIII 889

90. Jahrgang No. 44
2. November 1945

Erscheint jeden Freitag

Denken Sie bei Ihren Bestellungen an den bruchfesten

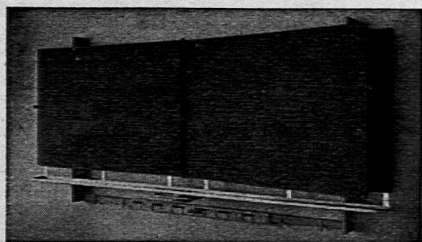
Kraft-Farbstift

noch in 12 leuchtenden Farben erhältlich. — Prompter Versand.

— Waerli & Co., Aarau —

OFA 2695 R

Wandtafeln



Geilinger & Co., Winterthur



Schulmappen

werden nicht immer liebevoll behandelt. Darum legen wir besondere Sorgfalt auf solide, strapazierfähige Verarbeitung.

In jeder Papeterie erhältlich

J. M. NEHER SÖHNE AG. BERN

Gold und Silber
sind wertbeständig

Reiche Auswahl
in JUWELEN
und GOLD-
BIJOUTERIE,
Silberschmuck



Bestecke
UHREN
und Pendulen
Ulysse Nardin
Tissot

GEBR. **POCHON AG.**
Goldschmiede und Uhrmacher
Bern, Marktgasse 55

Bücher, die den Lehrer interessieren

OTTO FUNKE

Epochen der neueren englischen Literatur

Eine Ueberschau vom Mittelalter bis zur Neuzeit

1. Band: 16. und 17. Jahrhundert
Das Zeitalter Shakespeares, Miltons und Drydens
192 S., in Lwd. Fr. 6.80

2. Band: 18. und 19. Jahrhundert
Das Zeitalter A. Popes, der Romantiker und Viktorianer
244 S., in Lwd. Fr. 7.80

Eine Ueberschau, die die wesentlichen Erscheinungen lebendig und einprägsam herausarbeitet und in den Rahmen der gesamten Geistes- und Kulturgeschichte Englands stellt.

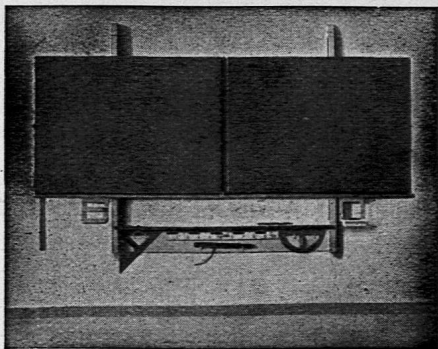
Erhältlich in jeder Buchhandlung

A. Francke AG. Verlag Bern

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- Samstag, 3. Nov., Singsaal Hohe Promenade: Probe für die Pestalozzikantate «Weisheit des Herzens» von Ernst Kunz. Damen: 16.30–18.15 Uhr; Herren: 17.15–19.00 Uhr. An alle sangesfreudigen Mitglieder des LVZ ergeht der Aufruf zur lückenlosen Mitwirkung an den Proben und an der am 13. Januar in der Tonhalle stattfindenden Aufführung. Es gilt, dem grossen Pestalozzidenstag durch eine eindrückliche Kundgebung die musikalische Weihe zu verleihen. Während der Heizperiode werden die weiteren Proben voraussichtlich im Kirchgemeindegrossaal des Limmathauses stattfinden. Probezeiten wie oben. Beachten Sie auch die Ausschreibungen im Kurier des LVZ. Anmeldungen von begabten Knaben der 5. und 6. Klasse für den Knabenchor nimmt entgegen bis 10. Nov.: Jakob Haegi, Sek.-Lehrer, Waserstr. 83, Zürich 7. (Name, Adresse, Lehrer und Schulhausangabe.) Ort und Zeit der Proben werden mitgeteilt.
- **Lehrergesangverein.** Vorgängig der Probe vom 3. November findet um 15 Uhr die Generalversammlung im Probenlokal statt. Statutarische Traktanden.
- **Pädagogische Vereinigung.** Freitag, 9. Nov., 19 Uhr, Reutemannsaal, Freie Strasse 58. Wiederbeginn des Rhythmikkurses von Fr. Scheiblaue.
- Arbeitsgruppe Zeichnen. Donnerstag, 8. November, 17–19 Uhr, Hohe Promenade, Zimmer 27: Lektionen für die 4. Klasse. Leiter: Jakob Weidmann.
- Heilpädagogische Arbeitsgruppe. Montag, 5. November, 17.15 Uhr, im Heilpädagog. Seminar, Kantonsschulstr. 1. Thema: Graphologie der Kinderhandschrift. Referentin: Frau Heppner. Leiter: Herr Dr. P. Moor.
- **Verein abst. Lehrer u. Lehrerinnen, Zweigverein Zürich.** Sonntag, 4. Nov., 10.30 Uhr, Hotel Glockenhof, Zürich 1, Zwingli-saal: Arbeitstagung des Abstinentenverbandes der Stadt Zürich und des Verbandes der Abstinentenvereine im Kanton.
- **Verein Ehemaliger der Stenographia Cuosa, Küsnacht.** Wir laden ehemalige und aktive Cuosaner zur Jahresversammlung freundlich ein. Sie findet Samstag, 17. November, 15 Uhr, im «Weissen Wind», Oberdorfstrasse, Zürich 1, statt. Geschäfte: Die statutarischen.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 5. November, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Lektion Mädchen 2. Stufe. Leitung: Dr. Leemann.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 5. November, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster. Hauptübung, Spiel. Leitung: Paul Schalch.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 5. November, 17.30 Uhr, Kappeli, Hauptübung: Winterturnen 2./3. Stufe, Spiel. Leiter: Aug. Graf, Seminarturnlehrer, Küsnacht. — Die Turnhallen können auch im kommenden Winter noch nicht geheizt werden. Dürfen wir dir zeigen, wie man sich doch tüchtig wärmeschaffen kann? Wir ermuntern dich herzlich, regelmässig unsere Übungen zu besuchen!
- **Lehrerinnenturnverein Zürich.** Dienstag, 6. Nov., 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Turnen Unterstufe. Korbball. Leitung: Herr A. Graf.
- MEILEN. Lehrerturnverein.** Freitag, 9. Nov., 18 Uhr, in Meilen: Skiturnen und Spiel.
- ANDELFINGEN. Lehrerturnverein.** Dienstag, 6. Nov., 18.30 Uhr: Lektion 3. Stufe, Spiel.
- WINTERTHUR. Lehrerturnverein.** Montag, 5. Nov., 18 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Knabenturnen 3. Stufe, Spiel.
- BASELSTADT. Lehrergesangverein.** Samstag, 10. Nov., 14 Uhr, im Rest. «Ziegelhof», Liestal, Probe: a) Konzertprogramm Schubert/Schumann; b) Lieder für Pestalozzifeier.
- **Lehrerturnverein, Gruppe Oberbaselbiet.** Samstag, 3. November, 14.10 Uhr, Besammlungsort: Bad Bubendorf. Wanderung über Bubendorf - Wildenstein - Arxhof - Abendmatt - Lampenberg - Bad Bubendorf.
- **Lehrerturnverein, Gruppe Pratteln-Muttenz.** Montag, 5. November, 17 Uhr, in Muttenz: Mädchenturnen, Faustball.
- LUZERN. Arbeitsgemeinschaft für Heimatgeschichte.** Dienstag, 6. November, 17 Uhr, Museggschulhaus B 4. Ausstellung: Bilder und Erinnerungen zur Geschichte Luzerns 1900–1914.



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäß die Spezialfabrik

Hunziker Söhne · Thalwil

Schulmöbelfabrik, Tel. 92 09 13, Gegr. 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Junger bernischer

PRIMARLEHRER mit guten Zeugnissen

sucht Stelle auf 1. Januar 1946 oder früher in Internat, Anstalt oder als Hauslehrer. Offerten unter Chiffre SL 393 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich.

Bei einer zürcherischen Vereinigung der Schulentfassenenhiilfe ist die

Sekretärstelle

neu zu besetzen. Erfordernisse: Verbundenheit mit der Jugendarbeit, Fähigkeit zu initiativem, selbständigem Schaffen, Organisations-talent, gute Allgemeinbildung, Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Verkehr mit Jugendlichen, Jugendgruppen verschiedener Richtung, Verbänden, Behörden. Alter ca. 23–30 Jahre. Stellenantritt nach Uebereinkunft. Handschriftliche Bewerbungen sind unter Beilage einer Darstellung des Lebenslaufes, von Zeugnissen und einer Photographie zu richten unter Chiffre L 391 Z an die Administration der Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich.

Für Fortbildungs- und Gewerbeunterricht lediger

LEHRER

gesucht in Erziehungsheim für Jugendliche. Offerten an LANDHEIM ERLLENHOF, Reinach (Bld.) 390 P 8636 Q

Für FERIENKOLONIEN, INTERNATE oder als ERHOLUNGSHHEIM sehr geeignetes, freistehendes Objekt im Unterengadin 389

zu verkaufen

Interessenten wollen sich wenden an Frau S. Denoth, „Waldheim“ Remüs. P 14551 Ch

LEHRERSEMINAR RORSCHACH

SEKUNDARLEHRAMTSSCHULE ST. GALLEN

Infolge Berufung des bisherigen Stelleninhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1946/47 (April 1946) die

Hauptlehrstelle

für Psychologie, Pädagogik und Deutsch am Lehrerseminar Rorschach und für Psychologie und Pädagogik an der Sekundarlehramtsschule St. Gallen wieder zu besetzen.

Jahresgehalt Fr. 7000.— bis Fr. 10000.— nebst einer Zulage aus dem Titel der Doppelprofessur. Pensionskasse. Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung sind ersucht, ihre belegten Anmeldungen bis zum 20. November 1945 an das Sekretariat des unterzeichneten Departementes einzureichen. Nähere Auskunft über die Lehrstelle erteilt die Seminardirektion Rorschach.

St. Gallen, den 27. Oktober 1945

DAS ERZIEHUNGSDEPARTEMENT

Inhalt: Das Aufnahmeverfahren der Sekundarschule und der Oberschule im Kanton Zürich — Vom Eichhörnchen — Räbeliechtlied — Herbstarbeiten des Bauers — Ein Blümlein — Die Zukunft der Volksbildung — Lohnbewegung: Basel-land, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Zürich — Lehrer und Volkstheater — Jahrbuch 1945 der Sekundarlehrerkonferenzen der Ostschweiz — Aus der Pädagogischen Presse — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 17

Das Aufnahmeverfahren der Sekundarschule und der Oberschule im Kanton Zürich

Alljährlich sehen sich die Sekundarlehrer bei der Bildung der I. Klassen vor die Notwendigkeit gestellt, zu entscheiden, welche Knaben und Mädchen, die sich in die Sekundarschule angemeldet haben, am Ende der Probezeit aufgenommen werden können und welche zurückzuweisen seien. Die Schwierigkeiten dieser Aufgabe sind uns allen bekannt. Auch wissen wir nur zu gut, wie schwer eine Rückweisung im allgemeinen von den betroffenen Schülern empfunden wird. Die Verantwortung ist gross, ja sie ist drückend, aber sie kann uns Lehrern nicht abgenommen werden. Was würde aus der Zuversicht der Eltern auf eine tüchtige Schulung der besser begabten Kinder, wenn die Sekundarschule diese nicht bieten kann, weil sie mit schwächeren Schülern überlastet ist? Notgedrungen muss eine Sichtung der Schüler getroffen werden. Die Besinnung darauf, wie diese Scheidung der Schüler vorzunehmen sei, damit sie als richtiger und besser als die heutige gelten könne, das war die zentrale Aufgabe, mit der sich eine von der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich eingesetzte Kommission sowie die Jahresversammlung vom 6. Oktober 1945 befasst haben.

Eines steht zum vornherein fest: Das gegenwärtige Aufnahmeverfahren befriedigt nicht in allen Teilen. Beginnen wir mit der Problemstellung: Es ist ein Irrtum zu glauben, wir Sekundarlehrer hätten lediglich dafür besorgt zu sein, dass die für die Sekundarschule ungeeigneten Schüler von dieser Stufe ferngehalten werden, und zu meinen, die Frage, in welcher Weise die berechtigten Bildungs- und Erziehungsansprüche der zurückgewiesenen Knaben und Mädchen erfüllt werden, berühre uns nicht. Die vergangenen Jahrzehnte haben mit aller Deutlichkeit das Gegenteil erwiesen, sie haben eindrücklich gezeigt, in wie hohem Grade das Wohl der Sekundarschule mit dem Wohl der Oberstufe zusammenhängt, denn heute befinden sich in den meisten Gemeinden beide Stufen in einer mehr oder weniger bedrängten Lage. Nur den vereinten Kräften aller Volksschullehrer und aller Freunde der Volksschule dürfte es gelingen, hier einen gründlichen Wandel herbeizuführen. Die Frage: Welche Kinder sollen in der Sekundarschule Aufnahme finden und welche nicht? ist entschieden zu eng gefasst. Sie muss ersetzt werden durch eine umfassendere Fragestellung, die so lautet:

Wie sollen die aus der 6. Klasse austretenden Schüler, welche das Lehrziel der 6. Klasse erreicht haben und die nicht das Gymnasium besuchen, am zweckmässigsten auf Sekundarschule und Oberstufe verteilt werden?

Bei der Beantwortung dieser Frage werden wir uns sowohl von psychologisch pädagogischen als auch von schulorganisatorischen Gesichtspunkten leiten lassen. Wir verfahren psychologisch und pädagogisch richtig, wenn wir bei der Bildung der beiden Schülergruppen vom Kinde ausgehen, d. h. vom Stand der vorhandenen geistigen Entwicklung, oder genauer, wenn wir

auf die Begabung und Leistungsfähigkeit des Kindes abstellen. Praktisch handelt es sich darum, die begabteren und leistungsfähigeren Schüler der Sekundarschule und die weniger begabten und weniger leistungsfähigen Kinder der Oberstufe zuzuweisen. Für die Befürworter der obligatorischen Sekundarschule stellt sich das Problem der Differenzierung in genau gleicher Weise. Da für beide Reformvorschläge die nämlichen Schüler in Betracht kommen und beide eine psychologisch richtige Differenzierung anstreben, wird die Verteilung der Schüler auf den Realzug und den Werkzeug kaum anders vorgenommen werden können als die auf Sekundarschule und Oberschule. Dem Realzug würden quantitativ und qualitativ die gleichen Schüler angehören wie der Sekundarschule, und im Werkzeug wären weder bessere noch schlechtere Schüler anzutreffen als in der Oberschule. Wie immer man sich auch in beiden Lagern die Schulreform im einzelnen denkt, in diesem Hauptpunkt scheinen erfreulicherweise keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten vorzuliegen.

Nach dem Bericht über die Rorschacher Ferienwoche für Abschlussklassenlehrer in der Schweizerischen Lehrerzeitung vom 17. August 1945 nehmen hingegen die Vertreter der Rorschacher Schulreform einen etwas andern Standpunkt ein. Auch sie gehen vom Entwicklungsstand des Schülers aus, und zwar verlangen sie nachdrücklich eine Besinnung auf die «seelisch-geistige Prägung des Schülers in der Vorreifezeit», um die Stufenmerkmale deutlich herauszustellen. Freilich wird hierbei der Tatsache, dass der Oberstufenschüler gegenüber dem Sekundarschüler an Begabung und Leistungsfähigkeit merklich zurücksteht, nicht die nämliche Bedeutung zuerkannt wie bei uns. Als Charakteristikum des Oberstufenschülers wird vielmehr hervorgehoben: er sei weniger stoffhungrig, vielmehr interessiere er sich für die Zusammenhänge, für Zweck und Bedeutung des Gelernten und für die schematische Einordnung. Sodann werden im 1. Heft «Zur Theorie und Praxis des Abschlussklassenunterrichtes» die Oberstufenschüler als «die Andersgearteten, in ihrer Wesensgesamtheit nicht minder Begabten» bezeichnet. Im weiteren heisst es von ihnen, «sie seien vielleicht mehr Gemüts- als Verstandesmenschen, oder sie seien vorwiegend körperlich gewandt und praktisch veranlagt».

Bei dieser Einschätzung des Oberstufenschülers wird die Reform der Oberstufe — man beachte, dass sie losgelöst von der der Sekundarschule durchgeführt wird — in erster Linie zu einer methodischen Angelegenheit, die vor allem von der Persönlichkeit des Lehrers abhängt. In Wirklichkeit wird dem Lehrer eine Aufgabe überbunden, die er nicht lösen kann, da sie seine Kräfte übersteigt. Gewiss wollen auch wir mit den Rorschacher Kollegen die freie Entfaltung aller seelischen Kräfte und die Bildung des Charakters des Oberstufenschülers wie bei den Sekun-

darschülern, aber verwirklichen lässt sich dieses Ziel nur dann, wenn man den Oberstufenschüler nimmt wie er ist, das heisst, wenn man seine Begabung und Leistungsfähigkeit richtig einschätzt. Dazu aber muss man den Leistungsaufbau aller aus der 6. Klasse tretenden Knaben und Mädchen kennen.

Diesem Zwecke dienen die ausgedehnten Untersuchungen «Ueber Schülerleistungen in der Stadt Zürich», von J. Witzig¹⁾. Es sei daraus lediglich auf zwei Ergebnisse hingewiesen, die bei der Charakterisierung des Oberstufenschülers nicht übersehen werden dürfen: Einmal besitzen die Schüler, welche die Oberstufen besuchen, ein bedeutend geringeres durchschnittliches Leistungsniveau als jene, welche in die Sekundarschule aufgenommen werden. Während ferner bei den künftigen Sekundarschülern die in Sprache und Rechnen gleichmässig Begabten zahlreicher sind als die einseitig Begabten, verhält es sich bei den Oberstufenschülern gerade umgekehrt. Dort überwiegen die Knaben und Mädchen, welche nur in einem Fache, das heisst in Sprache oder Rechnen, wenig leisten, gegenüber jenen, die in beiden Fächern geringe Leistungen aufweisen.

Was sodann das Interesse für Zusammenhänge betrifft, so ist es geradezu charakteristisch für den Schüler der 7. Klasse, dass sein Denken stark den Einzeldingen und der Einzellerscheinung verhaftet bleibt und es ihm schwer fällt, Zusammenhänge zu erkennen oder solche herzustellen. Ja die Erweiterung der Zusammenhänge darf geradezu als Kennzeichen einer fortgeschrittenen geistigen Entwicklung betrachtet werden. Aehnlich verhält es sich mit dem spontanen, selbständigen Arbeiten.

Dessen ungeachtet soll auch die Oberstufe eine Stätte sein, in der das aktive Verhalten sowie das selbständige Denken und Handeln gepflegt wird; aber dies setzt voraus, dass der gesamte Unterricht in Stoffauswahl, Gestaltung, Tempo und Anforderung der angedeuteten Eigenart des Oberstufenschülers angepasst sei. Vor allem aber muss der erwähnten Grundtatsache der geringeren Begabung und Leistungsfähigkeit gebührende Beachtung geschenkt werden. Meine Erfahrungen an der 7. und 8. Klasse, an der ich während zwei Jahren den Französischunterricht erteilt habe, wie auch meine weiteren Beobachtungen an den gegenwärtigen Versuchsklassen, haben mich von der Richtigkeit dieser Auffassung immer wieder aufs neue überzeugt.

Gleichwohl dürfen wir auch bei uns die Widerstände nicht übersehen, die eine richtige Differenzierung erschweren. Diese Widerstände kommen von verschiedenen Seiten her: Einmal sind es die Eltern, die die Leistungsfähigkeit ihrer Kinder zu hoch einschätzen, oder die ein Berufsziel im Auge haben, das den Besuch der Sekundarschule voraussetzt. Sodann geht das Trachten mancher Sechstklasslehrer dahin, möglichst viele Schüler in die Sekundarschule hineinzubringen, da sie und ihr Unterricht darnach beurteilt werden. Schliesslich gibt es auch Mitglieder der Schulpflege, welche die Tendenz verfolgen, die Tore der Sekundarschule weit zu öffnen, in der trügerischen Hoffnung, damit schwächer Begabten den Weg ins Berufsleben zu ebnen.

Trotz den angedeuteten Schwierigkeiten, mit denen bei der Durchführung der richtigen Differenzierung

der Schüler zu rechnen ist, können wir davon nicht abgehen; denn die vernünftige Verteilung der Schüler auf Sekundarschule und Oberstufe bildet den ersten Punkt einer wirklichen Schulreform und zugleich ihren Anfang. Sodann ist aus schulorganisatorischen Gründen zu fordern, dass jede Stufe von Schulbeginn an den Grossteil der ihr zukommenden Schüler erhält und dass die Schüler im grossen und ganzen während mindestens zwei Jahren der Klasse angehören; denn nur unter dieser Bedingung bleiben beide Stufen lebensfähig.

Unsere erste These, welche die Aufgabe des Aufnahmeverfahrens umschreibt, hat demnach folgenden Wortlaut:

These 1. Das Aufnahmeverfahren der Sekundarschule und der Oberschule verfolgt zwei Ziele: 1. die Herbeiführung der richtigen Differenzierung der aus der 6. Klasse austretenden Schüler, 2. die Beibehaltung der anfänglichen Schülerbestände während der regulären Schulzeit.

Schüler, welche das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht haben und denen eine Wiederholung der Klasse nicht empfohlen werden kann, werden einer Abschlussklasse zugewiesen.

Der zweite Punkt der These ist nicht weniger wichtig als der erste. Er verlangt nämlich, dass das Zahlenverhältnis der Schülerzahlen der beiden Stufen sich nicht aus äusseren Gründen ändern dürfe, was natürlich nur durch geeignete vorbeugende Massnahmen erreicht werden kann.

Zur Veröffentlichung der Thesen ist noch folgendes zu bemerken: Da die gemeinsame Kommissions-sitzung der Real- und Sekundarlehrer am 30. September, also gerade 8 Tage vor der Jahresversammlung, stattfand, reichte die Zeit nicht mehr zum Versand der Thesen; ihre Bekanntgabe erfolgte daher erst an der Jahresversammlung.

Im Lichte unserer ersten These besteht der Hauptmangel des gegenwärtigen Aufnahmeverfahrens gerade darin, dass die Differenzierung der Schüler nicht richtig durchgeführt wird. Im allgemeinen werden zu viele ungeeignete Schüler in die Sekundarschule aufgenommen. Ferner haben während der Probezeit die I. Sekundarschulklassen in der Regel viel zu grosse, die 7. Klassen dagegen anomal kleine Schülerbestände. Und schliesslich verliert die 7. Klasse am Ende des Schuljahres so ziemlich alle leistungsfähigeren Knaben und Mädchen, da sie in die Sekundarschule übertreten.

Wie lassen sich nun diese Uebelstände beseitigen und auf welche Weise kann das in These 1 umschriebene Ziel der richtigen Differenzierung durch ein verbessertes Aufnahmeverfahren erreicht werden?

Bei der Lösung dieses zweiten Hauptproblems des Aufnahmeverfahrens müssen wir uns zuerst darüber Rechenschaft geben, wie die Sichtung der Schüler heute vor sich geht.

Das gegenwärtige Aufnahmeverfahren stützt sich auf die Beurteilung des Schülers durch den Primar- und den Sekundarlehrer. Betrachten wir zuerst die Beurteilung des Schülers in der Primarschule: Beim Primarlehrer handelt es sich um die von ihm erteilten Zeugnis- und Uebertrittsnoten; ferner gibt er Aufschluss über Charakter und persönliche Verhältnisse des Schülers — in der Regel mündlich. Den Uebertrittsnoten kommt schon deswegen grosse prak-

¹⁾ Statistisches Amt der Stadt Zürich, 1943. In der Folge zitiert als J. W.

tische Bedeutung zu, weil sie dem Klassenordner in den Städten und grösseren Orten als Grundlage dienen bei der Zusammenstellung der verschiedenen I. Klassen. Seine Absicht, allen Kollegen die gleiche Zahl guter, mittlerer und schwächerer Schüler zuzuweisen, gelingt natürlich nur unter der Bedingung, dass die Uebertrittsnoten einigermassen zuverlässig sind.

Um entscheiden zu können, inwiefern bei der Differenzierung der Schüler auf die Beurteilung des Primarlehrers abgestellt werden darf, ist es nötig, über den Sicherheitsgrad der Uebertrittsnoten Genaueres zu erfahren. Gewiss verfügt ein jeder von uns auch in diesem Punkte über mannigfache Erfahrungen; aber der Erfahrungsbereich des einzelnen ist im allgemeinen doch zu beschränkt und allzu vielen Zufälligkeiten ausgesetzt, als dass daraus allgemeingültige Schlüsse gezogen werden dürften. Das ist nämlich erst dann der Fall, wenn eine ausreichend grosse Zahl von Beobachtungen und eine methodisch einwandfreie Auswertung vorliegt. In der bereits erwähnten Arbeit «Ueber Schülerleistungen in der Stadt Zürich» finden sich derartige Untersuchungen, die sowohl den Sicherheitsgrad der Uebertrittsnoten als den der Prüfungsnoten bestimmen wollen. In bezug auf die Brauchbarkeit der Uebertrittsnoten sind folgende Tatsachen bemerkenswert:

Die aufgenommenen Schüler erhalten beispielsweise in der Primarschule die durchschnittliche Uebertrittsnote 4,54 und in der Sekundarschule die durchschnittliche Prüfungsnote 4,18. Die Differenz beträgt also bloss 0,36 Punkte. Ueberdies stimmen die Streuungswerte genau überein ($\pm 0,53$ Punkte. Siehe J. W., Seite 88). Oder achten wir auf die Differenz zwischen Uebertritts- und Zeugnisnote im Sekundarschulzeugnis. Am Ende der I. Klasse weisen 69,6 % aller Schüler Notendifferenzen auf, die zwischen 0—0,5 Punkten liegen; bei 24,7 % der Erstklässler bewegt sich der Unterschied zwischen einem halben und einem ganzen Punkt, und nur bei 5,7 % aller Schüler übersteigt der Unterschied einen Punkt (Seite 111). Ferner sind die Korrelationswerte, welche den Zusammenhang zwischen Uebertritts- und Prüfungsnoten beschreiben, recht günstig. (Siehe J. W., Seite 88 und Anhang II, Seite 10*—15*.)

Dagegen begegnen wir bei den zurückgewiesenen Schülern viel grösseren Unterschieden in der Beurteilung. So steht bei dieser Schülergruppe der durchschnittlichen Uebertrittsnote 3,9 die Prüfungsnote 2,8 gegenüber (J. W., Seite 89). Die Differenz beläuft sich auf 1,1 Punkte und ist dreimal so gross wie der entsprechende Zahlenwert bei den aufgenommenen Schülern. Vor allem sind die Korrelationswerte bezüglich Uebertritts- und Prüfungsnoten sehr ungünstig. Wie aus den Korrelationstabellen im Anhang (J. W. II, Seite 16*—24*) hervorgeht, trifft diese Feststellung auf alle Schulkreise der Stadt Zürich zu. Natürlich gibt es auch bei den zurückgewiesenen Schülern Fälle, bei denen sich die beiden Noten beinahe oder völlig decken, aber bei nahezu der Hälfte aller Schüler liegt keine befriedigende Uebereinstimmung vor.

Wie die angeführten Beispiele zeigen, stimmen die Uebertrittsnoten bei den aufgenommenen Schülern in durchaus befriedigender Weise mit den Prüfungsnoten überein, nicht aber bei den zurückgewiesenen Schülern.

Die Gründe für die auffallend grossen Unterschiede in der Beurteilung der zurückgewiesenen Schüler liegen einmal in der Persönlichkeit des Lehrers. Erstens divergieren die Maßstäbe, mit denen die Schülerleistungen gemessen werden, mitunter ganz erheblich, so dass die gleichen Leistungen an einem Orte beispielsweise mit $3\frac{1}{2}$, an einem andern mit 4 und wieder an einem andern gar mit $4\frac{1}{2}$ gewertet werden. Oder dann werden die Leistungsunterschiede zwischen den Schülern zu wenig betont, das heisst, die Streuung der Noten ist zu klein. In diesem Falle werden ungleichwertigen Arbeiten die nämlichen Noten erteilt.

Die subjektiven Fehler können indessen mit Hilfe geeichter Aufgaben auf ein erträgliches Mass verringert werden. Wir bedienen uns dabei eines Mittels, das schon längst in allen Begabungsprüfungen mit Nutzen verwendet worden ist. Aus geeichten Aufgaben wird ersichtlich, wie bestimmte Aufgaben von einer grösseren Zahl von Schülern, die als repräsentativ gelten kann, tatsächlich gelöst worden sind. Dabei kommen nur Aufgaben in Betracht, die dem Entwicklungsstand der in Frage kommenden Schüler entsprechen. Sie dürfen weder zu leicht noch zu schwer sein, denn es müssen Aufgabenzusammenstellungen sein, die eine genügend grosse Streuung ergeben, das heisst, die guten und sehr guten Schüler werden alle Aufgaben lösen, den mittelmässig begabten Schülern wird dies nicht vollständig gelingen, und die schwächeren Schüler werden nur einen Teil der Aufgaben bewältigen können. Verwendet der Primarlehrer derartig geeichte Aufgaben zu Übungszwecken, so lernt er das Leistungsniveau seiner Klasse kennen. Ferner macht ihn ein Vergleich mit den von ihm erteilten Zeugnisnoten aufmerksam, ob er zu streng oder zu milde taxiert. Für die Reallehrer in der Stadt Zürich ist die Benützung geeichter Aufgaben in ausreichendem Masse vorhanden, da das Schulamt der Stadt Zürich die Prüfungsaufgaben aus den Jahren 1936 bis 1938 sowie die Schrift «Ueber Schülerleistungen...», die die Lösungen enthält, an alle Schulhäuser abgegeben hat, in denen 4.—6. Klassen untergebracht sind. Die von der Reallehrerkonferenz eingesetzte Kommission, die sich ebenfalls mit dem Verfahren beim Uebertritt aus der Primarschule in Sekundarschule und Oberschule befasst, wird zu prüfen haben, ob und in welcher Weise diese Aufgaben allen Sechstklasslehrern zugänglich gemacht werden sollen.

Ein weiterer Weg zur Verbesserung der Uebertrittsnoten öffnet sich dem Primarlehrer durch Vergleich der Uebertrittsnoten und Prüfungsnoten mit Hilfe der Rangkorrelation, auf die ich hier nicht näher eingehen kann. In der Schrift: «Ueber Schülerleistungen in der Stadt Zürich» habe ich auf Seiten 39—42 ein derartiges Beispiel ausführlich dargestellt.

Ausser den subjektiven, in der Persönlichkeit des Lehrers liegenden Fehlern, sind es auch schulorganisatorische Fehler, denen es nicht zum kleinsten Teile zuzuschreiben ist, dass die heutige Uebertrittsnote nur in beschränktem Masse bei der Zuweisung der Schüler in Sekundarschule oder Oberstufe Verwendung finden kann. Nach dem geltenden Schulgesetz ist bekanntlich die Zeugnisnote $3\frac{1}{2}$ Promotionsnote für den Besuch der 7. Klasse; gleichzeitig erlaubt sie aber dem Schüler, sich in die Sekundarschule anzumelden. Der Primarlehrer besitzt daher keine rechtliche Handhabe, einen Schüler vom Besuch der Se-

kundarschule abzuhalten, auch wenn er ihn für diese Stufe als völlig ungeeignet betrachtet. Tatsächlich ist es schon vorgekommen, dass sogar Schüler, die vom Sechstklasslehrer an die Promotionsprüfung geschickt wurden und bei der Prüfung die Note $3\frac{1}{2}$ erreichten, gestützt darauf, sich in der Sekundarschule zur Probezeit einfanden.

Dieser Uebelstand kann durch eine Differenzierung der Promotionsnote und Uebertrittsnote behoben werden, und zwar in folgender Weise: Die Note $3\frac{1}{2}$ bleibt wie bisher Promotionsnote; für den Eintritt in die Sekundarschule wird dagegen eine höhere Note, beispielsweise die Note 4, verlangt. Alle Schüler, deren durchschnittliche Uebertrittsnote 4 oder mehr beträgt, werden ohne weiteres provisorisch in die Sekundarschule aufgenommen. Dabei bedeutet die Uebertrittsnote 4 eine Empfehlung des Primarlehrers für den Eintritt in diese Stufe. Schüler, denen der Sechstklasslehrer vom Besuch der Sekundarschule abraten will, muss er daher eine niedrigere Uebertrittsnote erteilen. Sodann kommen alle Schüler, deren Uebertrittsnote zwischen $3\frac{1}{2}$ und 4 liegt, sei es auf Anraten des Lehrers oder aus eigenem Antrieb, in die Oberstufe. Schülern dagegen, deren Eltern den Rat des Primarlehrers nicht annehmen wollen, da sie glauben, ihr Kind gehöre in die Sekundarschule, muss das Recht eingeräumt werden, eine Prüfung zu machen, die darüber zu entscheiden hat, welcher Stufe sie provisorisch zuzuweisen seien. Diese Prüfung schützt einmal das Recht des Kindes und der Eltern, gleichzeitig bietet sie dem Primarlehrer eine unter Umständen willkommene Gelegenheit, Grenzfälle, die er nicht aus eigener Kompetenz entscheiden möchte, zur Prüfung anzumelden. Diese Prüfung wäre am Ende der 6. Klasse vorzunehmen und vom Sekundarlehrer in Verbindung mit dem Primarlehrer durchzuführen. Sie hätte also den Charakter einer Vorprüfung, die aber nur für eine begrenzte Zahl von Schülern in Betracht käme.

Und welches wären die vermutlichen Auswirkungen der beschriebenen Differenzierung der Promotions- und Uebertrittsnote?

Nach unseren Untersuchungen haben im Schulkreis Waidberg von 301 zurückgewiesenen Schülern 198, das sind 66 %, Uebertrittsnoten unter 4 und 103 oder 34 % solche, die über 4 liegen. Für die ganze Stadt ist der Prozentsatz nur wenig verschieden; denn 64 % der zurückgewiesenen Schüler verzeichnen Uebertrittsnoten unter 4 und 36 % sogar solche, die höher sind. Wenn daher in einer I. Sekundarschulklasse bisher beispielsweise 9 Schüler zurückgewiesen werden müssten, so wären es künftig nur noch 3. Natürlich lassen sich Gründe anführen, die eine Erhöhung, aber auch solche, die eine Senkung der Zahl der Rückweisungen zur Folge haben.

Hingegen gibt es unter den aufgenommenen Schülern eine stattliche Zahl solcher, die die Uebertrittsnote 4 nicht erreicht haben. Im Schulkreis Waidberg sind es ca. 12 %. Zum Teil kommen diese Schüler aus Klassen, in denen strenge Zensuren erteilt werden. Es darf wohl angenommen werden, dass in diesen Fällen die betreffenden Lehrer ihre Notengebung der neuen Sachlage anpassen würden. Andere Schüler dieser Gruppe gehören wahrscheinlich zu jener Gruppe, denen die Vorprüfung Gelegenheit bietet, ihre Eignung für die Sekundarschule unter Beweis zu stellen.

Und wie verhält es sich mit jenen Knaben und Mädchen, welche aus der Oberstufe in die Sekundarschule übertreten möchten? Zwei Momente sind es, die gegeneinander abgewogen werden müssen. Erstens gilt es, die neue Oberstufe vor der bisherigen ruinösen Abwanderung zu bewahren; zweitens darf jener kleinen Gruppe von Knaben und Mädchen, die sich für den Besuch der Sekundarschule eignen, der Uebertritt in diese Stufe nicht verwehrt sein. Erfahrungsgemäss sind es Kinder mit einer langsamen, aber stetigen Entwicklung, oder solche mit temporären Entwicklungsstörungen. Schätzungsweise kann man in der Stadt Zürich pro Klasse mit drei derartigen Schülern rechnen. Eine gegenüber den Sechstklässlern etwas erhöhte Uebertrittsnote bei den Schülern der Oberstufe ist nicht unbillig und erleichtert die Auslese. Doch muss die Fixierung derselben den Lehrern der Oberstufe überlassen bleiben.

In jedem Falle wird das Vorgehen bei der Aufnahme in die Sekundarschule durch die Differenzierung der Promotions- und Uebertrittsnote, die gegenüber der heutigen zuverlässiger sein dürfte, wesentlich verbessert. Von den Schülern, die nicht in die Sekundarschule aufgenommen werden können, werden $\frac{2}{3}$ gar nicht in der Sekundarschule erscheinen, sondern direkt in die Oberstufe übertreten, so dass auch diese Stufe ihren Unterricht mit annähernd normalen Schülerbeständen beginnen kann. Unsere zweite These lautet daher:

These II: Die erste Auslese der Schüler wird durch den Primarlehrer auf Grund seiner jahrelangen Erfahrung vorgenommen. Schüler, welche die durchschnittliche Uebertrittsnote 4 erreichen, werden provisorisch in die Sekundarschule aufgenommen. Schüler, deren Uebertrittsnoten zwischen $3\frac{1}{2}$ und 4 liegen, treten in die Oberstufe über oder haben sich einer Prüfung zu unterziehen, welche entscheidet, welcher Stufe der Schüler provisorisch zuzuteilen sei. Die Prüfung wird am Ende der 6. Klasse von den Sekundarlehrern in Verbindung mit den Primarlehrern durchgeführt.

Ohne Zweifel ruht gegenwärtig der grösste Teil der Verantwortung für die Zulassung der Schüler in die Sekundarschule oder ihre Rückweisung und ihren Eintritt in die Oberstufe auf den Sekundarlehrern. Sehen wir daher nach, in welcher Weise und mit welchem Erfolg die Sekundarschule diese Aufgabe bis anhin gelöst hat. Suchen wir ferner darüber ins klare zu kommen, wie sich die Beurteilung des Schülers verbessern und ausbauen lässt, prüfen wir namentlich auch, wie die Probezeit für die Schüler weniger aufregend und für den Lehrer weniger mühsam und zeitraubend gemacht werden kann.

Heute erfolgt die Beurteilung der in die Sekundarschule angemeldeten Schüler zur Hauptsache im Verlaufe einer vierwöchigen Probezeit, die nicht mit Unrecht als eine Prüfungszeit bezeichnet wird. Während in früheren Jahren auch in der Stadt Zürich die Gestaltung der Probezeit mehr oder weniger Sache jedes einzelnen Lehrers war, ist man seit 1930 dazu übergegangen, für alle I. Klassen die gleichen schriftlichen Prüfungsaufgaben vorzuschreiben, die von einer aus Primar- und Sekundarlehrern gebildeten Kommission zusammengestellt werden. Ein verbindlicher Prüfungsplan wie auch Instruktionen für die Bewertung der Prüfungsergebnisse tragen dazu bei,

für alle Prüflinge möglichst gleiche äussere Bedingungen zu schaffen.

Diese Prüfungen sind Leistungsprüfungen in Sprache und Rechnen. Die dabei zutage tretenden Leistungen vermitteln einen Einblick in die vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Da die Schülerleistung eine Resultante aus Begabung, Charakter und Milieueinflüssen darstellt, bildet sie das wichtigste Mittel zur Beurteilung des geistigen Entwicklungsstandes, soweit derselbe für den Eintritt in die Sekundarschule in Betracht kommt. «Die Aufnahmeprüfung hat es nämlich mit dem zu tun, was der Schüler in diesem Zeitpunkt schon ist und schon leistet und nicht mit dem, was er nach seiner natürlichen Begabung unter vorteilhafteren Umständen hätte werden und leisten können. Was während der Sekundarschulzeit anzustreben ist, die Hervorbringung bestimmter qualifizierter Leistungen, muss ganz einfach zu Beginn bereits in einem gewissen Grade vorhanden sein²⁾.»

Und wie verhält es sich mit der Zuverlässigkeit der Prüfungsnoten, in denen die Prüfungsergebnisse zum Ausdruck gelangen? Hierüber erhalten wir erschöpfende Auskunft durch einen Vergleich der Prüfungsnoten mit den Zeugnisnoten am Ende der I., II. und III. Klasse. Ich beschränke mich hier auf ein paar Beispiele, die ich ebenfalls den «Untersuchungen über Schülerleistungen» entnehme (J. W., Seite 110): Gut 81 % der Schüler weisen eine Notendifferenz auf von bloss $\frac{1}{4}$ Punkt. Bei $\frac{4}{5}$ aller Schüler darf daher die Uebereinstimmung als sehr gut bezeichnet werden. Ferner beträgt die Notendifferenzierung bei 16,5 % aller Erstklässler $\frac{3}{4}$ Punkte, bei 2,3 % stellt sie sich auf durchschnittlich $1\frac{1}{4}$ Punkte, und nur bei einem einzigen Schüler übersteigt der Unterschied $1\frac{1}{2}$ Punkte. Fälle von unzureichender Uebereinstimmung fehlen somit nicht, aber der Prozentsatz ist klein.

In der II. und III. Klasse nimmt zwar die Zahl der kleinen Differenzen ab und die der grösseren zu. Diese Erscheinung ist durchaus natürlich. Sie bringt bloss zum Ausdruck, dass in jeder Klasse einzelne Schüler sich anders entwickeln, als die Prüfungsergebnisse erwarten lassen. Es wäre ein Fehler, dem Schüler keine andern Entwicklungsmöglichkeiten zuzutrauen, als sein Entwicklungsstand beim Beginn der Sekundarschulzeit erwarten lässt.

Im grossen und ganzen erweist sich aber die in der Aufnahmeprüfung erfolgte Beurteilung der Schüler als richtig. Dies trifft namentlich zu für die aus der 6. Klasse in die Sekundarschule eintretenden Schüler. Bei jenen Schülern, die aus der 7. Klasse kommen, ist die Uebereinstimmung zwischen Prüfungs- und Zeugnisnoten in geringerem Masse vorhanden; bei einem Teil der früheren Siebentklässler fallen die Leistungen in der Sekundarschule gegenüber denen in der Prüfung ab, da es bloss Scheinleistungen waren.

Es liegt somit keine Veranlassung vor, die Leistungsprüfung durch ein ganz anderes Verfahren ersetzen zu wollen, da es sich bewährt hat. Der Hauptfehler ist vielmehr darin zu erblicken, dass mehr oder weniger in allen Klassen Schüler aufgenommen werden, deren Prüfungsergebnis nicht oder nur knapp genügt, und die künftig der Oberstufe zugewiesen werden müssen.

²⁾ (J. Witzig, Grundriss zu einer pädagogischen Psychologie des Sekundarschulalters, S. 19.) Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Da aber dank der ersten Auslese durch die Primarlehrer und die Vorprüfung in der 6. Klasse in der Sekundarschule nur noch eine kleine Zahl Rückweisungen zu erwarten sind, wäre es unrichtig, Probezeit und Leistungsprüfung in der heutigen Art fortbestehen zu lassen. Einmal kann die Zahl der Prüfungen in Deutsch und Rechnen stark reduziert werden, was den Schülern und den Lehrern eine merkliche Entlastung bringen dürfte. Sodann ist es nur recht und billig, wenn mehr als bis anhin darauf geachtet wird, wie sich die Schüler dem neuen Unterrichtsstoff gegenüber verhalten. Aus diesen Gründen ist denn auch in der Kommission mehrheitlich die Ansicht vertreten worden, die Prüfung hätte sich auch auf die französische Sprache zu erstrecken. Vor allem aber soll der Lehrer in einer Gesamtnote den Eindruck zur Geltung bringen können, den er im gesamten mündlichen Unterricht vom Schüler gewonnen hat.

Was sodann die Beurteilung der Prüfungsarbeiten betrifft, so möchte man weiterhin bei der Beurteilung der Rechnungen an einer einheitlichen Notenskala festhalten.

Für die Beurteilung der Diktate und Sprachübungen lässt sich nicht eine verbindliche Notenskala aufstellen. Hingegen sollen die Lehrer eines Schulkreises, nachdem die Arbeiten korrigiert worden sind, zur Aufstellung einer einheitlichen Beurteilung zusammentreten.

Die Beurteilung des Aufsatzes muss in das Ermessen jedes einzelnen Lehrers gelegt werden. In Zweifelsfällen soll der Aufsatz von mehr als einem Lehrer taxiert werden.

Natürlich wird es auch künftig Schüler geben, die während der Probezeit einer besonderen Berücksichtigung bedürfen, wie beispielsweise die einseitig begabten und seelisch gehemmten oder sehr empfindsamen Schüler, die in kein Schema hineinpassen. Hier muss an die Persönlichkeit des Lehrers als an die letzte Instanz appelliert werden. Die Leistungsnote ist daher in diesen Fällen durch eine kurzgefasste Gesamtbeurteilung des Schülers zu ergänzen.

Eine besondere Schülergruppe bilden auch die Grenzfälle, d. h. jene Schüler, bei denen das Urteil des Lehrers schwankt, was besonders dann zutrifft, wenn Uebertritts- und Prüfungsnote stark voneinander abweichen, oder wenn der persönliche Eindruck mit dem Ergebnis der Leistungsprüfung nicht übereinstimmt. In solchen Fällen bildet die Testprüfung eine willkommene Ergänzung der Leistungsprüfung. Am aufschlussreichsten ist die Testprüfung, wenn die Schüler einzeln und nicht in Gruppen geprüft werden, weil sich dann das Verhalten des Schülers bei der Arbeit verfolgen lässt. Im Verein mit der Leistungsprüfung gibt die Testprüfung wertvollen Aufschluss darüber, welchen Anteil am Zustandekommen der Schulleistung einerseits der Begabung und anderseits dem Charakter des Schülers zukommt.

Unsere dritte These lautet demnach folgendermassen:

These III: Die definitive Aufnahme in die Sekundarschule bzw. die Rückweisung erfolgt am Ende einer vierwöchigen Probezeit. Entscheidend sind hiefür:

1. Die Ergebnisse einer kleineren Zahl schriftlicher Leistungsprüfungen in Deutsch, Rechnen und evtl.

Französisch, wobei für die Beurteilung der Prüfungsergebnisse so weit als möglich einheitliche Notenskalen zu verwenden sind; ferner ist eine Note einzubeziehen, welche die Leistungen des Schülers im gesamten mündlichen Unterricht bewertet.

Der Leistungsnote ist ein kurzgefasstes Gesamturteil des Lehrers über den Schüler beizulegen.

- In Grenzfällen, die Ergebnisse der Testprüfung, die eine Ergänzung der Leistungsprüfung bildet, da sie mehr auf die natürliche Begabung abstellt als die letztere und der Einfluss der früher besuchten Schule stark zurücktritt.

Eine wesentliche Rolle spielt die Höhe der in Punkt 1 aufgeführten Leistungsnote, die der Schüler zu erreichen hat; doch muss ihre Festsetzung späteren Beratungen vorbehalten bleiben.

Sodann ist zum Punkt 2 zu bemerken: Anwenden kann die Testprüfung nur der, der sie kennt und mit ihrer Handhabung vertraut gemacht worden ist. Das aber ist eine Aufgabe, die in den Bereich der pädagogischen Psychologie des Sekundarschulalters fällt. Da in diesem Fache neben der Leistungsprüfung auch andere Methoden dargestellt werden, die der Erfassung des Sekundarschülers dienen, ist die Gefahr einer Ueberschätzung der Testprüfung zum vornherein gebannt.

Vor einem Jahr wurde von der Sekundarlehrerkonferenz der Beschluss gefasst, die pädagogische Psychologie des Sekundarschulalters sei in den Studienplan des Sekundarlehrers aufzunehmen. Da es nicht den Anschein hat, als ob die Aenderung des Studienreglementes in nächster Zeit verwirklicht wird, sollte schon heute durch einen Lehrauftrag dafür gesorgt werden, dass in dieser Sache ein Schritt nach vorwärts getan wird.

J. Witzig.

FÜR DIE SCHULE

1.-3. SCHULJAHR

Vom Eichhörnchen

Veranschauligungsmittel: Lebendes Tier. Ausgestopftes Eichhörnchen. Nest des Eichhörnchens.

A. Darbietung.

1. Wie das Eichhörnchen äusserlich aussieht.

Körper leicht, schlank und biegsam, mit rotbraunem Kleid. Ohren und Augen gross (gutes Gehör und gutes Gesicht). Kurze Vorderbeine mit langen Zehen und langen, scharfen Krallen (Einhaken und Halten beim Klettern). Lange Hinterbeine (schieben beim Klettern, Sprungbeine). Schwanz lang und buschig, nach hinten gerichtetes Steuer (Kahn!) beim Schwimmen durch die Luft (Fallschirm!). Geschickter Kletterer und Springer.

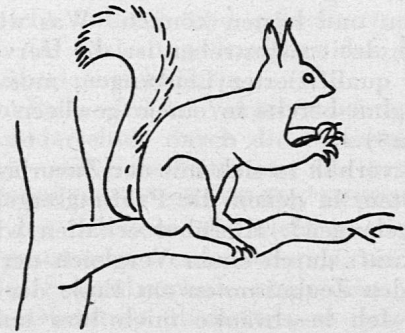
2. Wo das Eichhörnchen wohnt.

Nest mit Dach aus Reisern oben im Baume. Ritzen und Spalten mit Moos gegen Regen verstopft. Bei Wind und Sturm die beiden Eingänge sogar verstopft. Ver-

lassene Raben- und Elsternester beim Rundgang durch den Wald als «Ruhebänke» benützen. «Winterschlaf» in der «Burg».

3. Was das Eichhörnchen frisst.

Nüsse, Eicheln, Bucheln, Beeren, Pilze. Haselnüsse als Lieblingssspeise. In jedem Kiefer zwei scharfe Nagezähne (Aufbrechen der Schale). Gerillte Backenzähne (Zermahlen der Nahrung). Oberlippen gespalten! Vorräte für den Winter in verlassenen Vogelnestern, Baumlöchern, Erdhöhlen. Im Frühling (wenn keine Nüsse usw.): Junge Triebe, Knospen, Baumrinde, Tannen-, Fichten- Kiefersamen, Vogeleier, junge und alte Vögel (Räuber!).



4. Die Feinde des Eichhörnchens.

Marder, Uhu, Hühnerhabicht, Bussard.

B. Zusammenfassung.

Das Eichhörnchen ein geschickter Kletterer und Springer. Das Eichhörnchen ein Burgherr. Das Eichhörnchen ein geschickter Nüsseknacker. Das Eichhörnchen ein Räuber. Eichhörnchens Feinde.

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

4.-6. SCHULJAHR

Räbeliechtlilied

von Meieli Iff

Konrad Bächinger

1. Im Herbst wänn's a- fangt nachte, und
2. Ganz gol- dig lüch- tets über- all, dur

d'Nä- bel- schlei- er ziend durs Ried, do
eu- si Liecht- li i der Hand, es

tau- ched uf ganz lies- lig, die gä- le.
sind gar gue- ti La- tärn- li, mir chönds jetz

Rä- be- liecht- li . } Drum ziend mir, drum
oh- ni Stärn- li . }

ziend mir mit eu- sem Rä- be- liecht!

Herbstarbeiten des Bauers

Arbeitsstoffe für den Sprachunterricht.

Das Ausgraben der Kartoffeln, das Pflücken der Aepfel, das Schütteln der Birnen, das Einkellern des Obstes, das Keltern des Mostes, das Dörren der Birnen, das Sammeln der Laubstreue, das Mähen des letzten Grases, das Versorgen der Heuerwerkzeuge, das Scheeren der Schafe, das Schlachten des Schweines, das Abbrechen der Weidezäune, das Düngen der Wiesen . . .

a) Wie das Tuwort zum Hauptwort wird: ausgraben — das Ausgraben; pflücken — das Pflücken Silbentrennen — Mundartformen — Zusammengesetzte Hauptwörter: Kartoffel-ausgraben, Apfelpflücken

b) Einfache Sätze — Satzglieder: Im Herbst gräbt der Bauer die Kartoffeln aus. Er pflückt die Aepfel (Tätigkeitsform).

c) Leideform: Im Herbst werden die Kartoffeln ausgegraben. Die Aepfel werden gepflückt

d) Bevor der Winter kommt. Bevor der Winter kommt, gräbt der Bauer die Kartoffeln aus (. . . . , werden die Kartoffeln ausgegraben. Bevor der Winter kommt, werden die Aepfel gepflückt Der Bauer gräbt die Kartoffeln aus, bevor der Winter kommt. Die Kartoffeln werden ausgegraben, bevor der Winter kommt Sätze mit «bevor» (Komma!).

e) Im Herbst. Im Herbst geht der Bauer auf den Acker, um die Kartoffeln auszugraben. Er stellt die Leiter an den Baum, um die Aepfel zu pflücken. Er steigt auf den Baum, um Sätze mit «um zu» (Komma!).

f) Bevor der Winter einzog. Bevor der Winter einzog, hatte der Bauer die Kartoffeln ausgegraben. . . . , hatte er die Aepfel gepflückt Mitvergangenheit und Vorvergangenheit. ob

Ein Blümlein

*Ein Blümlein liegt im Strassenstaub
Zertreten, unter dürrem Laub;
Heb's auf und stell es zärtlich ein,
Es ist dein liebes Schwesterlein!*

*Wie oft zertreten fühlst Du Dich
Und liebst es, wenn dann brüderlich
Ein fühlend Herz, ein stark Gemüt
Dich hält und trägt und an sich zieht.*

*Und wenn Du einst, vom Leib gelöst,
Und alles Sterblichen entblösst
Von dieser Erde wirst entrückt,
Ein Blümlein Deinen Hügel schmückt!*

Elly Byland.

Die Zukunft der Volksbildung

In den nordischen Kleinstaaten, besonders in Dänemark, entstanden die ersten Volksbildungsheime. In verhältnismässig kurzer Zeit entwickelten sie sich aus bescheidensten Anfängen zu einer Einrichtung, die aus dem kulturellen Leben des Landes nicht mehr wegzudenken waren. Ueber das ganze Land verstreut finden sich die modern und freundlich eingerichteten Heime, bereit, ihre Freunde für Studientagungen oder gar für Arbeitswochen aufzunehmen. Männer und Frauen aus allen Kreisen des Volkes diskutieren da gemeinsam die wichtigsten Fragen des staatlichen und des kulturellen Lebens; sie besprechen die Probleme der Menschheit oder vergnügen sich bei Sport und Spiel. Angehörige der verschiedensten Stände, Bekenntnisse und Parteien kommen so wieder zusammen, lernen sich kennen und achten. Aus Einzelgängern ersteht wieder die lebendige Volksgemeinschaft. Das ist auch gleichzeitig beste Erwachsenenbildung. Mehr und mehr erkennt man wieder, dass mit der

Volksschule die Bildung nicht aufhören darf; ja dass oft durch einen plötzlichen Abbruch aller Schulung die früher erreichten Resultate wieder in Frage gestellt werden. In den Volksbildungsheimen aber wird den jungen Bürgern und Bürgerinnen zwanglos echte Bildung, nicht Vielwissen oder technische Fertigkeit, weiterhin vermittelt.

Die schweizerische Volksbildungsbewegung hat, ob schon sie bereits seit 1919 besteht, doch nie einen ähnlichen Umfang erreicht wie ihr dänisches Vorbild. Fritz Wartenweilers Persönlichkeit und seine ganze unermüdliche Arbeit genügte nicht, um eine richtige *Volks-Bildung* zustandezubringen. Grosse Leistungen wurden gewiss vollbracht. Noch kurz vor dem Kriege konnte auf dem Herzberg im Aargau das moderne und geräumige Volksbildungsheim fertiggestellt werden. Die «Freunde schweizerischer Volksbildungsheime» zählen nun bereits 6000 Mitglieder, die durch ihre Beiträge das begonnene Werk finanziell sichern. Doch die breite Oeffentlichkeit wurde davon wenig ergriffen. Eine verhältnismässig kleine Zahl junger Männer und Frauen kam in den Genuss dieser Lebensschule. Alle die tiefen Erlebnisse und Eindrücke blieben auf einige wenige beschränkt. Die Volksbildung wirkte nicht als Initialzündung, die weitere Kräfte freimachte.

Welches sind die Gründe dieses — zahlenmässigen — Misserfolges? Sie mögen gewiss durch die besonderen Verhältnisse der Kriegszeit, durch den langen Aktivdienst bedingt sein. Zum Teil liegen sie sicher auch im besonderen Charakter des Schweizlers, der jedem Zusammenleben feindlich gesinnt ist. Der stark individualistische Zug kann nun einmal nicht verleugnet werden. Der Hauptgrund jedoch dürfte eher in der zu lockeren Organisation zu suchen sein. Auf Wartenweilers Persönlichkeit und einigen wenigen Mitarbeitern ruht die ganze Arbeitslast und Verantwortung. Es ist nicht gelungen, in der ganzen Schweiz initiative Helfer für die gute Sache zu gewinnen. Auch ist die ganze Tätigkeit der «Freunde schweizerischer Volksbildungsheime» zu wenig dezentralisiert und deshalb zu wenig andauernd. Es genügt eben nicht, seine schönen Ideale für sich, innerhalb eines relativ kleinen Kreises, zu hegen und zu pflegen. Mindestens ebenso wichtig ist die Tätigkeit nach aussen, die doch erst eine Organisation lebendig und ausbaufähig erhält. Gerade die Volksbildung soll möglichst vielen Schweizern zugute kommen.

Nach einem Unterbruch von mehreren Jahren wird in diesem November ein neuer Anfang gemacht. Das Volksbildungsheim auf dem Herzberg, das von den Höhen des Jura so freundlich ins Mittelland hinaus grüsst, wird für Arbeitswochen und Studien-Wochenende geöffnet sein. Eingeladen sind Schweizer (über 20 Jahren) aller Berufe, aller Bekenntnisse, Parteien und Stände. Eine bestimmte Vorbildung ist nicht Bedingung. Massgebend soll einzig und allein das rege Interesse an den aktuellen Fragen sein. Dass sich unter der Leitung Wartenweilers spannende und tief-schürfende Diskussionen ergeben werden, kann mit Sicherheit vorausgesagt werden. Vieles gibt es gründlich zu besprechen: die Zukunft der Kleinstaaten, die Charta von San Franzisko, die Zukunft des Schweizer Bauern, die Verhältnisse in der schweizerischen Industrie, die Möglichkeit der Erwachsenenbildung, der Familienschutz, die Alters- und Hinterbliebenenversicherung und das Verhältnis der Schweiz zur So-

wjetunion. Besonderes Interesse verdient ein Pestalozzitag und eine besondere Pestalozziwoche, die im Januar stattfinden.

Hier bietet sich eine Möglichkeit, Ferien mit Sinn und Ziel zu verbringen. Da wird jeder der Beteiligten eine wahre Volksgemeinschaft und wirkliche Bildung — fern von allem Buchwissen — erfahren. Das steht ausser jedem Zweifel. Eine andere Frage ist es, ob für die Arbeitswochen genügend Anmeldungen einlaufen. Im Interesse des schönen Ziels muss es jeder Freund der schweizerischen Volksbildung von Herzen hoffen. Denn nur so kann das begonnene Werk weitergeführt und ausgebaut werden. H. U. J.

LOHNBEWEGUNG

Baselland.

Zu Beginn des Jahres hatte der Landrat die *Teuerungszulagen* für die Staatsbeamten, die Lehrerschaft und Geistlichkeit von 1944 provisorisch auch für 1945 in Kraft erklärt, bis die Beamten in die durch das Gesetz vorgesehenen Besoldungsklassen eingereiht wären. Mit Rücksicht darauf, dass bei den diesjährigen Teuerungszulagen die Ledigen zu kurz gekommen waren und dem Besoldungsgesetz der Preisstand vom 30. Juni 1940 zu Grunde gelegt wurde, haben im September die interessierten Berufsverbände trotz des neuen Besoldungsgesetzes in einer Eingabe an den Regierungsrat eine wesentliche Erhöhung der Grundzulage verlangt. Obschon sich die Vorschläge im Rahmen der von der eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission empfohlenen Ansätze hielten, hat sowohl der Regierungsrat als auch der Landrat die bisherigen Teuerungszulagen bei der definitiven Festsetzung nur ganz bescheiden erhöht, wobei der Landrat den unteren Besoldungskategorien etwas mehr, den obern etwas weniger zubilligte, als der Regierungsrat vorgeschlagen hatte. Warum die Behörden so entschieden haben, geht aus dem Votum des Präsidenten der Staatswirtschaft hervor, der im Landrat erklärt hat, man habe zwar bei der Beratung des neuen Besoldungsgesetzes deutlich gesagt, dass in den erhöhten Lohnansätzen die Teuerungszulagen nicht inbegriffen seien, doch sei durch die heutige Klassifizierung der Aemter die Lohnsumme, die der Finanzdirektor bei der Beratung des Gesetzes genannt habe, weit überschritten worden. Daran ist freilich die Lehrerschaft nicht beteiligt, da ihre Besoldungen im Gesetz selbst bereits fixiert waren; doch haben die Behörden bei der Festsetzung der Teuerungszulagen darauf keine Rücksicht genommen.

Die Teuerungszulagen für 1945 setzen sich nun zusammen aus einer Grundzulage, die bis zu einer Lohnsumme von Fr. 550.— im Monat Fr. 45.85 beträgt (bisheriges Minimum Fr. 41.80) und bis zu einem Monatsgehalt von Fr. 700.— auf Fr. 49.90 (bisheriges Maximum Fr. 49.05) ansteigt. Die kleine Haushaltzulage von Fr. 27.50 für verwitwete und Geschiedene ohne Kinder und für Ledige mit eigenem Haushalt, die grosse Haushaltzulage von Fr. 44.— für alle Verheirateten und die Verwitweten mit minderjährigen Kindern und die Kinderzulage von Fr. 16.50 für jedes Kind unter 18 Jahren und für jede unterstützte Person bleiben unverändert, ebenso die besondere Herbstteuerungszulage von Fr. 90.— für Ledige, von Fr. 140.—

für solche mit kleiner, von Fr. 170.— an solche mit grosser Haushaltzulage und von Fr. 25.— für jedes zulageberechtigte Kind.

Erfreulich ist es, dass ein Antrag aus der Mitte des Landrates nun endlich den Kreis der Pensionierten, die eine «Notzulage» erhalten, wesentlich erweitert wird, indem für 1945 jeder Rentner und jede Rentnerin, deren steuerbares Gesamteinkommen den Betrag von Fr. 5000.— (Vorschlag des Regierungsrates Fr. 4000.—) nicht übersteigt, eine monatliche Zulage von Fr. 30.— erhalten, ferner die Waisen je Fr. 15.—. Damit hört der unwürdige Zustand, gegen den der Lehrerverein Baselland sich immer und immer wieder aufgelehnt hat, endlich auf, dass von den über 50 pensionierten Lehrern und Lehrerinnen nur 3 frühzeitig pensionierte Rentner eine Zulage erhalten. O. R.

Schaffhausen.

Der Kantonsrat beschloss in seiner letzten Sitzung die Ausrichtung einer Herbstzulage an das Staatspersonal und die Lehrer. Die Ansätze entsprechen der Eingabe des Kartells staatlicher Funktionäre vom 15. August: Verheiratete 160 Fr., Ledige 100 Fr. und für jedes minderjährige Kind 20 Fr.

Vor acht Tagen hat die Stadt Schaffhausen ebenfalls eine Herbstzulage beschlossen, wobei die Ansätze um 20 Fr. für Verheiratete und Ledige höher stehen. Eine etwas kleinere Zulage hatte vor einiger Zeit auch die Gemeinde Neuhausen ausgerichtet. hg. m.

Solothurn.

Die *Schulbeiträge des Staates*. Kollege Hans Meier, Zuchwil, hatte vor einiger Zeit im Kantonsrat eine Motion eingereicht und begründet, welche eine Neuordnung der Staatsbeiträge an die Schulgemeinden verlangt, und zwar auf Grund des Finanzausgleichs. In der letzten Session vom 18. Oktober beantwortete Herr Regierungsrat Dr. O. Stampfli die Motion. Dabei zeigte er, dass es unmöglich sei, diese Beiträge nach dem Finanzausgleich zu richten, da eben gar verschiedene Faktoren berücksichtigt werden müssen, wie es dort nicht der Fall ist. Und weil schon mehrere Motionen sich mit der selben oder ähnlichen Frage befasst haben, rief der Erziehungsdirektor allen zu: Motionäre aller Parteien, vereinigt euch! Eine Kommission soll nun das vielseitige Gebiet prüfen und Anträge ausarbeiten. Wir erwarten, dass zugleich ein sehr wichtiges und dringliches Postulat zur Diskussion komme: *Ein gerechter Ausgleich der Lehrerbekleidung!* Diese weist oft in nahe beieinander liegenden Gemeinden einen Unterschied von Fr. 1500.— bis Fr. 2000.— auf. Und abgeholfen werden kann diesem unbegreiflichen Uebel nur dadurch, dass der Staat die Besoldung endgültig regelt und die Gemeinden ihm ihre Beiträge zu leisten haben. Nicht nur die Lehrerschaft wünscht dies, auch viele Gemeindeväter unterstützen die Forderung. B.

St. Gallen.

Herbstzulage an Volksschullehrer. Dem Grossen Rate wird vom Regierungsrat ein Beschlussesentwurf unterbreitet, wonach Lehrkräften der öffentlichen Primar- und Sekundarschule eine Herbstzulage ausgerichtet werden soll, und zwar Fr. 160.— für Verheiratete, Fr. 80.— für Ledige und Fr. 20.— für jedes Kind. R. B.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Frauen in den Schulpflegen. Auf die bevorstehenden Neuwahlen der Schulpflegen hin richtete die Aarg. Frauenzentrale ein Schreiben an die Gemeinderäte des Kantons, in welchem ihnen nahegelegt wird, die Initiative zur Wahl von Frauen in die Schulbehörden zu ergreifen. Das neue Schulgesetz macht diese möglich, und in der eben zu Ende gehenden vierjährigen Amtsperiode waren schon in etwa 20 Gemeinden weibliche Schulpflegemitglieder tätig. Die Leitung der Aarg. Frauenzentrale hat es sich nicht nehmen lassen, von kompetenter Seite Urteile über die mit diesen Schulpflegerinnen gemachten Erfahrungen einzuholen. Sie lauten durchwegs so günstig, dass dieser Aktion der Frauenzentrale ein durchschlagender Erfolg zu wünschen ist. Denn auch die Lehrerschaft weiss die positive Mitarbeit der Frauen in den Schulpflegen zu schätzen. —nn.

Eine Schüler-Friedenslinde. Die Schüler des Aarauer Pestalozzischulhauses holten in den ersten Oktobertagen etwas nach, das eigentlich am 8. Mai hätte getan werden sollen, nämlich das Pflanzen einer Friedenslinde, welcher von der Behörde ein ausserordentlich schöner Aussichtspunkt südlich der Stadt als Standort zugewiesen worden war. In einem kleinen Festakt wurde dem Baum mit Liedern, Sprechchor und Ansprache die Weihe gegeben. —nn.

50 Jahre kantonale Handelsschule. Die Handelsabteilung der Aarg. Kantonsschule kann auf die ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens zurückblicken.

Mit dem damals unerwarteten Kommissionsantrag, die neue Schule auch den Mädchen zu öffnen, wurden zwar etliche Rats Herren stutzig gemacht. Darum wurde erst einmal grundsätzlich beschlossen, eine Handelsabteilung zu gründen. Ueber die Zulassung von Töchtern musste jedoch nochmals in der Kommission, im Erziehungsrate, im Lehrerkollegium der Kantonsschule und in der hohen Regierung gründlich Rat gepflogen werden. Alle diese Instanzen hielten aber daran fest, auch Mädchen aufnehmen zu wollen. Eine starke Mehrheit des Grossen Rates leistete dann diesen fortschrittlichen Männern Gefolgschaft. —nn.

Luzern.

An Stelle des zum Stadtrat und Schuldirektor vorgeführten Paul Kopp wurde Sekundarlehrer Erwin Cuoni zum städtischen Personalchef gewählt. Damit rückt wieder ein Kollege, zugleich ein Mitglied der Sektion Luzern des SLV, auf diesen wichtigen Posten. Der Neugewählte gehört zu den führenden Persönlichkeiten der Schulschriftreform. Er hat auf diesem Gebiete ausgezeichnete Kurse geleitet. Bei der Wahl in den Grossen Stadtrat erzielte er seinerzeit die höchste Stimmenzahl aller Kandidaten. In diesem Blatte ist er vor einiger Zeit in einer Liste der Lehrer-Zentralpräsidenten grosser schweizerischer Vereinigungen aufgezählt worden. Sekundarlehrer E. Cuoni ist seit vielen Jahren Zentralpräsident des Schweizerischen Unterrichtsverbandes. Wir gratulieren dem tüchtigen und allseits beliebten Kollegen auch an dieser Stelle zur Wahl. **

Der Vorstand des Kantonalen Lehrervereins hat an die Regierung das Gesuch gestellt, es möchte der Lehrerschaft zugestanden werden, Fr. 300.— Berufsauslagen bei der Steuerveranlagung abziehen zu dürfen. **

Solothurn.

Der Kantonallehrerverein wird seine Jahresversammlung am 10. November in Solothurn abhalten. Als Hauptthema ist die Abschlussklasse vorgesehen, eingeleitet durch ein Referat von Professor Leo Weber. Es wäre sehr erfreulich, wenn es dann in dieser sehr wichtigen Frage einen Schritt vorwärts ginge. — Eine Ehrung der beiden zurückgetretenen Seminarlehrer Josef Reinhart und Leo Weber wird nicht nur ihre ehemaligen Schüler freuen, sondern die gesamte Lehrerschaft. Und da es zugleich die erste «Friedenstagung» sein wird, dürfen wir im «Städtchen wunderbar am blauen Aarestrand» wohl einen geschlossenen Aufmarsch der solothurnischen Lehrerschaft — aller Stufen — erwarten. Der Vorstand, mit Bezirkslehrer Erwin Flury an der Spitze, erwartete im Interesse einer reibungslosen Organisation die rechtzeitige Anmeldung aller Teilnehmer. Mit ein bisschen Disziplin kann man unseren Kollegen, die uneigennützig eine schöne und anregende Versammlung durchführen möchten, helfend zur Seite stehen. Wer möchte das nicht? B.

St. Gallen.

† *Viktor Altherr, Alt-Direktor des Blindenheims*

Am 20. September fand in der St. Leonhardskirche eine ergreifende Trauerfeier zum Gedächtnis von *Viktor Altherr*, des Begründers und vieljährigen Direktors der Blindenanstalten in St. Gallen statt. Am 2. Juni 1875 als Sohn des Lehrers Johann Ulrich Altherr in Oftringen im Aargau geboren, erwarb er sich das zürcherische *Primarlehrer-Patent*. Ein Kurs für Lehrer an Schulen mit anormal begabten Kindern öffnete ihm Auge und Herz für die Not der Blinden und bestimmte fortan Ziel und Schaffen dieses in der Fürsorge für Blinde, Gebrechliche, geistig Anomale und Alte aufgehenden Mannes. Resultate seines hilfreichen Sinns und Trachtens sind: 1901 die Gründung des *Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins*, 1902 die Gründung des Schweiz. Zentralvereins für Blindenwesen, 1903 die Erwerbung eines Hauses für Blindenwerkstätten, 1907 die Eröffnung des *Ostschweiz. Blindenheims in St. Gallen*, 1920 die Eröffnung eines Blinden-Altersasyls, 1923 die Erweiterung der Blinden-Altersversorgung, 1924 die Eröffnung eines neuen Werkstättenhauses, 1930 die Eröffnung des neuen Blinden-Altersheims. Er gehörte aber auch zu den Gründern der «*Stiftung für das Alter*». Die «*Stiftung pro infirmis*» verdankte ihm recht eigentlich ihre Entstehung.

Viktor Altherr war eine Pestalozzi-Natur und hat dem Lehrerstande, aus dem er hervorgegangen war, grosse Ehre gemacht. R. B.

Zürich.

Während die Arbeitnehmer im Dienste des Kantons und des Bundes für ihre dringlichen Herbststeinkäufe ansehnliche Besoldungszulagen erhielten, warten die «Städtischen» noch immer geduldig. In den letzten Jahren hatte die Stadtverwaltung regelmässig mit Wirkung ab 1. Oktober die Teuerungszulagen etwas erhöht; diese Zulagenerhöhung wirkte sich aus wie eine getarnte Herbstzulage.

Nun nähern wir uns dem Ende des Oktobermonates und scheinen uns mit der bisherigen Entlohnung zufriedengeben zu müssen. Schliesslich bleibt uns «Städtischen» der Trost, dass die Behörden unsere Arbeit wenigstens in ihren Jahresberichten mit guten Worten belohnen...

Weiterbildung der Lehrer. Die Lehrkräfte der zürcherischen Volksschule, welche Kurse zu ihrer Weiterbildung besuchen, erhalten an die ihnen daraus erwachsenden Kosten einen Staatsbeitrag. Da gegenüber dem Vorjahre im Kanton Zürich eine bedeutend stärkere Beteiligung an solchen Kursen zu verzeichnen ist, genügt der ordentliche Kredit nicht für eine angemessene Berücksichtigung aller Gesuche. Die kantonale Erziehungsdirektion sieht sich daher genötigt, ein Nachtragskreditbegehren zu stellen.

Zum diesjährigen Lehrerbildungskurs in Chur waren 790 Lehrkräfte aus der ganzen Schweiz angemeldet, von denen nur 533 aufgenommen werden konnten. 257 Lehrer und Lehrerinnen mussten abgewiesen und auf das nächste Jahr vertröstet werden.

Wenig erfreulich scheint es mit der Weiterbildung der Lehrer in der Stadt Winterthur bestellt zu sein. Man könnte es wenigstens meinen, wenn man hört, dass der Vorsteher des dortigen Schulamtes den Lehrern allen Ernstes vorwirft, ihre Weiterbildungsarbeit sei unbefriedigend.

Der Fachmann staunt, und der Laie wundert sich: Woher hat der Herr Amtsvorsteher seine umfassenden Kenntnisse über die Weiterbildungsbestrebungen jeder einzelnen der 180 Lehrkräfte? Ohne diese Kenntnisse dürfte wohl kaum in dieser Weise Kritik geübt werden. Leider ist auch nicht bekannt, wieviele oder welche Lehrer infolge ihrer mangelhaften Weiterbildung den Anforderungen nicht genügen. Die verallgemeinernde Form des Vorwurfes muss daher alle Lehrkräfte treffen. ○

Lehrer und Volkstheater

Vierzig Teilnehmer (aus 14 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein) waren vom 7. bis 13. Oktober 1945 in *Rheinfelden* versammelt, um von Dr. *Oskar Eberle* über die Grundbegriffe des Theaters, Spielauswahl und Rollenbesetzung, die Sprache des Volkstheaters, die mimische Ausdrucksbewegung und die Aufgaben des Regisseurs orientiert zu werden. Unter der Leitung von *August Schmid* wurde der 1. Akt von Paul Schoecks «Tell» einstudiert und die Volkstheater-Ausstellung im Kurbrunnen (Bühnenbau und Szene) besucht. Der Lehrerdichter *Hans Rudolf Balmer* berichtete über Wege und Ziele des Berner Heimatschutztheaters, während *Melchior Dürst* über die Maske referierte und an praktischen Beispielen seine Schminkekunst zeigte. Musikdirektor *Immanuel Kammerer* übte einige Volkslieder ein, und *Luise Witzig* begeisterte abends für den Volkstanz. Eifrige Diskussionen, ein Ausflug ins antike Theater von Augst und ein Schlussabend, der besonders von Trachtenleuten der Umgebung besucht wurde, seien in diesem kurzen Bericht nur noch erwähnt. Dankbar für all das Gebotene ging man auseinander, nicht ohne zu wünschen, es möchte im nächsten Herbst wieder ein solcher Kurs durchgeführt werden. Wenn Rheinfelden — ohne Badekur — zu einem Gesundbrunnen werden dürfte (wie schon 1943), so deshalb, weil es wieder allen klar geworden ist, dass wahres Volkstheater eine Kulturaufgabe zu erfüllen hat. *C. A. Ewald.*

Zum gleichen Thema wird uns aus dem Kanton Bern geschrieben:

Unter dem Patronat der Bernischen Trachtenvereinigung und des Berner Heimatschutzes, sowie mit Unterstützung durch die Erziehungsdirektion, wurde in Konolfingen diesen Herbst zum drittenmal eine *Arbeitswoche für das Volkstheater* durchgeführt. Die Initianten, Lehrer Fritz Gribi und Sekundarlehrer Dr. W. Staender, erfuhren auch dieses Jahr, dass die Kurse einem wirklichen Bedürfnis entsprechen, denn neben den 50 Lehrern und Lehrerinnen aus dem ganzen Kanton, die mit Begeisterung den Erläuterungen über künstlerische und technische Fragen des Theaterspiels folgten, mussten zahlreiche weitere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben. Ein Mitarbeiterstab von

prominenten Theaterspezialisten garantierte zum vornherein einen vollen Erfolg. Herr und Frau Dr. Eberle, Hr. Henning, Rudolf Joho und Dr. Kachler verstanden es ausgezeichnet, die Kursteilnehmer in alle Geheimnisse des guten Volks- und Schultheaters einzuführen. Theaterkultur ist Volksbildung schönster Art. *ust.*

Jahrbuch 1945 der Sekundarlehrerkonferenzen der Ostschweiz

Dem zur Tradition gewordenen einträchtigen Zusammenwirken der ostschweizerischen Sekundarlehrerkonferenzen ist auch das neueste Jahrbuch zu verdanken. Sein reichhaltiger Inhalt bietet Belehrung und Anregungen, sowie Stoff für die Praxis des Sekundarschulunterrichtes. Dem Heimatkundeunterricht dient die Arbeit von Benedikt *Frei*, Mels, betitelt «*Heimatsforschung und Schule*». Sie ist anziehend geschrieben und vorzüglich bebildert und wird ihren Zweck, den Sinn für Heimatkultur zu wecken, nicht verfehlen. — Emil *Rüesch*, Urnäsch, wirbt durch seine Arbeit für ausgedehnte «*Schulwanderungen*», indem er deren gemeinschaftsbildenden und seelisch-geistigen Werte hervorhebt. Anschliessend hat H. *Knecht*, Heiden, eine Anzahl Schulreisepläne für das Appenzellerland zusammengestellt. — Sehr instruktiv sind die «*Skizzen der Staatskunde*» von Erwin *Bührer*, Schaffhausen. Sie wollen der vergleichenden Staatskunde dienen und sind in ihrer graphischen Darstellung so einfach gehalten, dass ihre praktische Verwendbarkeit ausser Zweifel steht. Dabei führen diese Skizzen und näher ausführenden Texte von den verschiedenen Staats- und Regierungsformen über die politischen Einrichtungen der Schweiz und über die Darstellung der schweizerischen Verfassungsgeschichte hinweg bis zu den Verfassungen ausländischer Staaten. — Eine fesselnd geschriebene geschichtlich-wirtschaftlich-politische Studie ist «*Der Kampf ums Erdöl*» von Ernst *Hänzi*, Dozwil. — Den Kollegen mathematischer Richtung dient Rudolf *Weiss*, Zürich, durch «*Mathematische Probleme mit Vielfachlösung*». Sicher werden diese Aufgaben intensiv zum Denken anregen und vor allem für den Lehrer, wohl auch für mathematisch orientierte, gute Schüler sehr willkommen sein. Für das Gros der Sekundarschüler, auch der dritten Klasse, dürften sie angesichts der heute doch vielfach beobachteten Unselbständigkeit dieser Altersstufe zu anspruchsvoll sein. — Aus der Praxis heraus für die Praxis zusammengestellt wurde von J. J. *Ess*, Meilen, ein zweiter Teil von «*Dictées, Thèmes et Répétitions*» (1. Teil im Jahrbuch 1942). In 55 Abschnitten wird da eine reiche Fülle von Uebungs- und Repetitionsmaterial bereitgestellt, das bei geeigneter Auswahl zur Einübung, Befestigung und Repetition vorzügliche Dienste leisten kann. — Dem gemeinsamen Teil schliesst sich ein besonderer Teil der einzelnen kantonalen Sekundarlehrerkonferenzen an. *R. B.*

Aus der Pädagogischen Presse

Eine Etappe in der Pädagogik der Romande

Bisher waren die 630 Mitglieder der SPR (Société pédagogique Romande) im Berner Jura vom obligatorischen Bezug des Vereinsorgans, «*Educateur et Bulletin corporatif*» befreit, weil sie in der «*Ecole bernoise*», einem selbständigen Teil des «*Berner Schulblattes*», ein eigenes obligatorisches Organ hatten. Infolge der Tätigkeit des zurzeit vorwiegend jurassischen Zentralvorstandes der SPR, und vielseitigem Entgegenkommen, so u. a. des *Bernischen Lehrervereins*, der auf die Herausgabe seines «*Bulletin pédagogique*» verzichtet und den entsprechenden Budgetbeitrag der SPR zuweist, erhalten seit dem 6. Oktober 1945 auch die Lehrer des Berner Jura nun obligatorisch zur «*Ecole bernoise*» auch das Vereinsorgan der SPR hinzu. Das bedeutet eine Abonnentenvermehrung von 500 Bezüglern.

Ohne das Obligatorium wäre die Herausgabe des «*Educateur*» ausgeschlossen. Die SLZ könnte z. B. im

Falle eines obligatorischen Bezuges durch alle Mitglieder die Abonnentenzahl fast verdreifachen und damit entsprechend ausgestaltet werden. Das ist wohl ein Traum. Als Trost diene die Einsicht, dass die Freiheit, der bisherige Zustand, auch gewisse Vorteile hat.

**

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Statuten SLV

Die Statuten vom 7. Juli 1934 mit den Statutenänderungen vom 13. September 1941 und vom 6. Oktober 1945 (betr. Geschäftsstellen) liegen im Separat-Neudruck vor und können beim Sekretariat des SLV bezogen werden. Diese abgeänderten Statuten werden erst im Lehrerkalender für 1947/48 enthalten sein; in der soeben erschienenen Ausgabe für 1946/47 konnten sie noch nicht aufgenommen werden.

Der Präsident des SLV.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Neuerungen für die Ausweiskarte:

Heimatmuseum Wald (Kt. Zürich). Ortsmuseumzimmer in der «Windegg». Haus an der Zentralstrasse mit Chronikstube (Chronikarchiv) und Ausstellungsraum (thematische Wechselausstellungen). Museumsverwalter: Herr Kollege Bräm. Die Chronikstube mit ihrer Handbibliothek und handschriftlichen Bilder- und Urkundensammlung dient vor allem der Heimatforschung. Gemeindechronist: Herr Kollege Krebsler. Schulen: Eintritt frei.

Zürich: St.-Anna-Galerie, St.-Annagasse 9: Eintritt frei. Galerie Beaux-Arts, Bleicherweg 20: Eintritt frei für unsere Mitglieder. Galerie des Eaux-Vives, Zürich 8: Eintritt frei.

Basel: Kunsthaus Pro Arte, Blumenrain 24: Eintritt frei. Gemäldegalerie Bettie Thommen, Petersplatz 11: Eintritt frei für unsere Mitglieder.

St. Gallen: Galerie Thum, Börsenplatz: Für unsere Mitglieder Eintritt frei. (Geöffnet: 8—12 und 14—18 Uhr, Samstag bis 17 Uhr). Monatliche Wechselausstellungen.

La Chaux-de-Fonds: Télé-Ski Tête de Ran: Pour les instituteurs seuls, pour chaque billet ou abonnement une réduction de 25 %. Pour 15 élèves au minimum est applicable la taxe de groupe à réduction de 50 %. L'instituteur a alors une réduction de 100 %. Pour tous les groupes d'écoles, primaires, secondaires, normales, on est prié de s'adresser au moins un jour à l'avance à l'hôtel de Tête de Ran, téléphone Les Hauts-Geneveys 7 12 33.

Abteilung Bücherdienst: Der Lehrmittel-Verlag Baselland hat ein hervorragendes Geschichtslehrmittel für Sekundar- und Bezirksschulen herausgegeben. Es ist eben in neuer Auflage erschienen: Burkhard, Welt- und Schweizergeschichte. Wir vermitteln dasselbe für unsere Mitglieder zu Fr. 7.90 statt Fr. 8.50. Neu erschien das prächtige Lesebuch des Solothurner Lehrmittelverlags, 6. Klasse: Volle Aehren. Beide Werke können durch uns bezogen werden.

Bei der Büchergilde sind durch uns neu erhältlich: Lin Taiy, Das Leben ist stärker, Nr. 420, Fr. 6.—; Hermann Hesse, Knulp, Nr. 419, Fr. 5.—; Arne Siegfried,

Aus eines Malers Lebensmappe, Nr. 416, Fr. 5.—; Jeremias Gotthelf, Die Käserei in der Vohfreude, Nr. 421, Fr. 6.—; Fred Bowald, Lagunenstürme, Nr. 423, Fr. 6.—. Es erscheinen im November: (Bestellungen können heute schon aufgegeben werden): A. Saxton, An der grossen Kreuzung, Nr. 418, Fr. 6.—; Max Senger, Wie die Schweizer Alpen erobert wurden, Nr. 415, Fr. 6.—; A. Frey-Wyssling, Ernährung und Stoffwechsel der Pflanzen, Nr. 425, Fr. 6.— (wissenschaftlich); H. J. Laski, Revolutionäre Wandlungen in unserer Zeit, Nr. 424, Fr. 6.—; V. Gitermann, Geschichte Russlands, II. Band, Nr. 389, Fr. 9.—; Jahrbuch der Jugend 1946, Nr. 427, Fr. 6.—. Man wende sich für den Bücherbezug an uns.

Unsere Ausweiskarte bietet auch für den Winter schöne Vorteile bei den Wintersportplätzen und im Bücherdienst. Bezug Fr. 2.—.

Die Geschäftsstelle:
Frau C. Müller-Walt, Au (Rheintal).

Hollandhilfe

Das Schweizerische Rote Kreuz, Kinderhilfe, teilt uns mit, dass für den nächsten Transport von holländischen Kindern, der am 2. November in der Schweiz eintrifft, 11 Lehrerskinder angemeldet sind. Sie werden der Kinderhilfe-Sektion Bern zugeteilt, die sie an den vom SLV gemeldeten Freiplätzen unterbringen wird.

Der Präsident des SLV.

Schweizerischer Lehrerkalender 1946/47

Später als gewöhnlich ist der 51. Jahrgang in der gewohnten praktischen Ausstattung erschienen. In der Textbeilage ist die erste Seite der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung gewidmet, der der Reinertrag des Kalenders bekanntlich überwiesen wird. Weil die Drucklegung schon vor der Delegiertenversammlung vom 6. Oktober erfolgen musste, konnten die Ergebnisse der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 1946—1948 noch nicht berücksichtigt und aufgenommen werden.

Kollegen, helft mit, dass die Auflage 1946/47 wieder bis zum letzten Stück verkauft wird!

Der Präsident des SLV.

Pestalozzi-Kalender 1946

Der 39. Jahrgang dieses von Pro Juventute (Redaktorin A. Autor) herausgegebenen, bei Schülern und Lehrern beliebten Schülerkalenders ist, wie es sich gehört, im Hinblick auf das Pestalozzijahr in einer Festaussgabe erschienen. In allen drei Ausgaben, deutsch, französisch und italienisch, steht an der Spitze das farbige Bild von Anker «Pestalozzi in Stans»; Kernworte Pestalozzis befinden sich auf jeder Seite des Kalendariums und zwei von Prof. H. Stettbacher verfasste Beiträge schildern Szenen aus Heinrich Pestalozzis Jugendzeit und die bekannten Pestalozzistätten. Der übrige Inhalt, auch des der deutschen Ausgabe beigegebenen «Schatzkästleins», ist wie immer reichhaltig, gut bebildert, anregend und allseitig belehrend und geschmackbildend. Sicher werden nicht nur die Schüler und Schülerinnen, für die der Kalender gedacht ist, sondern auch die Erwachsenen, Lehrer und Eltern, mit Genuss und Gewinn diese Jubiläumsgabe lesen und benützen. Als erster Kunder des kommenden Pestalozzijahres sei er mit Freuden willkommen geheissen!

Der Präsident des SLV.

Städtischer Lehrerverein St. Gallen

„Singt und spielt in Schule und Haus“

Wochenprogramm:

Samstag, 3. November, 14 Uhr, im Singsaal des Talhofes: Wiederholung des Vortrages von Ernst Hörler, Lehrer am Oberseminar des Kantons und am Konservatorium Zürich: **Musikerziehung und Tonika-Do, Gedanken und Erfahrungen** eines Konservatoriumslehrers. Arbeit mit einer Schulklasse.

Im gleichen Saal; um 15.30 Uhr: **Fräulein Mimi Scheiblaue**, Rhythmiklehrerin, Zollikon-Zürich: **Musikalisch-rhythmische Erziehung**, Arbeit mit Elementarschülern.

Mittwoch, 7. November, 16.15 Uhr, St. Leonhardschule, Nr. 21: **Rudolf Schoch**, Elementarlehrerkurs 2, anschliessend: **Etwas über Musik und Farbe, Geigenunterricht nach Tonika-Do**.

Samstag, 10. November, im Singsaal des Talhofes; 16.30 Uhr: **Einführung in die Gregorianik, Lehrprobe von Domkapellmeister Johannes Fuchs. Gesänge der Kath. Kantonsrealschule**.

Sonntag, 11. November, 15 und 17 Uhr, im Saale des Hotels Schiff: **Oeffentliche Vortragsübungen des Musikpädagogischen Verbandes St. Gallen**.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Dank an die Mitglieder.

Das Pestalozzianum spricht seinen Mitgliedern auch an dieser Stelle seinen herzlichen Dank aus für die prompte Einlösung der Nachnahme über den Mitgliederbeitrag 1945. Wir freuen uns, dass gerade in dieser ersten Zeit dem Institute Treue gehalten wurde. In den wenigen Fällen, da die Nachnahme, wohl aus Versehen zurückgewiesen wurde, möchten wir um nachträgliche Einzahlung des Beitrages auf unser Postcheckkonto VIII/2860 bitten. Sofort nach Eingang des Betrages werden wir auch diesen Mitgliedern unsere Jahresgabe zustellen: ein neunfarbiges Kunstblatt Joh. Heinrich Pestalozzi, nach einem Gemälde von G. A. Schöner, das überall eine freudige Aufnahme gefunden hat.

Die Direktion.

Kurse

Die Arbeitswoche für Haus- und Kammermusik vom 8. bis 14. Oktober 1945, veranstaltet von der *Vereinigung für Hausmusik in Brienz*, war für die 22 Teilnehmer, fast alles Lehrer, ein voller Erfolg. Diese Musikwoche wurde in Verbindung mit der *Geigenbauschule* und mit *Unterstützung der Direktion des Innern des Kantons Bern* in Brienz durchgeführt.

Den ausführlichen Bericht mussten wir wegen Raummangels leider weglassen. Red.

Kleine Mitteilungen

Aktuelle Lektionsunterlagen

Zur Erklärung der neuen Pro Juventute-Markenbilder werden durch das Zentralsekretariat Pro Juventute in Zürich an die Lehrerschaft auch dieses Jahr Kurzbiographien gratis abgegeben. Herr Rudolf Schär, Burgdorf, schildert die Lebensgeschichte von *Bundesrat Ludwig Forrer* (1845—1921); Herr Jakob Hess, Zürich, diejenige von *Susanna Orelli* (1845—1939); und Herr Prof. Dr. W. Rytz, Bern, die Eigenarten der *Hagrose* und des *Frühlings-Safran*.

Schulfunk

Achtung! Programmänderung

Am Montag, 5. November, kommt nicht das geschichtliche Hörspiel «Mit Trumme und mit Pfyffe» zur Emission, sondern **«Der Schweizer Psalm»**, Geschichte eines Vaterlandsliedes. Ernst Müller, Basel, schildert die Entstehung des Liedes «Trittst im Morgenrot daher», berichtet von Alberik Zwyssig und lässt die Hörer die Worte und die Melodie dieses «Psalmes» zum Erlebnis werden.

Am Montag, 26. November, wird dagegen dargeboten **«Mit Trumme und mit Pfyffe»**, Hörspiel über die Reisläuferei, von Christian Lerch, Bern.

8. November: **Yvonne, das Franzosenkind**. Eine Sendung für den Französischunterricht für Schüler vom 3. Französischjahr an. Fred Lehmann, Brugg, zeigt in drei Hörbildern, wie sich eine Französischklasse mit einem Franzosenkind über seine Kriegserlebnisse unterhält.

13. November: **Was soll ich werden?** Ferdinand Kern, Zürich, bietet in einer Hörfolge Anregungen zur Berufswahl, wobei er auch Berufsleute über ihre Lehrzeit und die Vorbedingungen hiezu berichten lässt.

Mitteilung der Redaktion

Auf eine Anfrage teilen wir mit, dass es sich bei der Anzeige «Bitte an die verehrte Lehrerschaft» auf Seite 771 der letzten Nummer um ein Inserat handelt, was aus der Stellung unter dem Strich und der Unterschrift unmissverständlich hervorgeht.

ITALIENISCH

Ferien- und Schnellkurse

Kleine Klassen - Eintritt zu jeder Zeit. - Erstklassige Referenzen, Prospekte. - Nur staatlich diplomierte Lehrkräfte.

Scuola privata di lingue „La Ticinese“ LOCARNO

Telephon 15 82

Der neue

GRIFF-Fahrplan

ist erschienen

Diapositive

24/36 mm und andere Formate; Fotokopien:

U. Spiess

FOTOS STÄFA

b4)

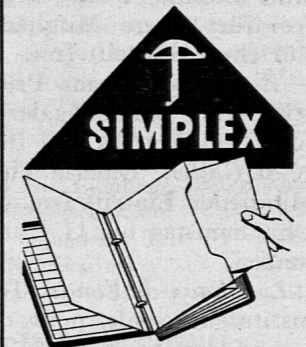
Kennen Sie das neue Modellier-Heftchen?



In trefflicher Art sind die Grundbegriffe des Modellierens beschrieben u. Vorlagen für 3 Modellierklassen angefügt.

Das Heftchen kann gegen Einsendung von 50 Cts. in Briefmarken bezogen werden. Modellierten-Proben und Preisliste gratis.

E. Bodmer & Cie.,
Tonwarenfabrik, Zürich
Uetlibergstrasse 140.
Tel. 33 06 55.



Kartei oder Buch?

Das Simplex-Losblätterbuch ist beides, Kartei und Buch zugleich! Mit erprobten Seitenvordrucken für Buchhaltung und Statistik, Kontrollen usw. verwendbar. Für Hand- und Maschinenschrift. Einfachstes Auswechseln der Blätter. Jede Papeterie vermittelt Ihnen gern

SIMPLEX-
Losblätter-Bücher

SPEZIALGESCHÄFT
für

Schulhefte und Schulmaterialien

R. MULLER-STÜSSI
Gutenbergstrasse 6 Zürich-Enge
Telephon 23 52 45

Hunderte von Ober-, Sekundar- und Mittelschulen benützen in der
Staatskunde HALDERS Geschichtstabellen

68 X 50 cm. Das Tabellenwerk zeigt **alle Staatsformen** der Schweiz von Anfang bis heute in fünf leichtfasslichen, mehrfarbigen Darstellungen. **Begriffe werden sichtbar.** Beste Referenzen. Verlangen Sie Ansichtsenkung und Prospekt. Preis der ganzen Fünferserie Fr. 12.—.
W. HALDER, Lehrer, **Luzern**, Mettenwylstr. 24. (OFA 2119 Lz)

Schultransformatoren Schulgleichrichter

Verlangen Sie Prospekte bei
Moser-Glaser & Co. AG., Basel

EULE - Tinten - Extrakt

die führende Marke gibt erstklassige Tinte für Füllhalter und Tintenfass; lichtecht, wasserfest, unbegrenzt haltbar, 1 Liter = 20 l fertige Tinte, in Qualität 2aF Fr. 19.20. Muster gratis.

Hersteller: Haff-Schneider, Interlaken
Spezialtinten und Schulmaterialien en gros, Telephon 814



Vermeiden Sie Nachahmungen!

CARAN D'ACHE Farb- und Füllstifte

Die schönsten Weihnachtsgeschenke



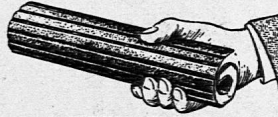
**Schweizerische Bleistiffabrik
CARAN D'ACHE Genf**

Fahnen

jeder Art

Fahnenfabrik
Hutmacher-
Schalch AG,
Bern
Tel. 2 24 11

BIELLA



KOLLEGBÜCHER

(Ringsystem)
mit dem genialen, biegsamen

Colombini-Einband

haben sich glänzend eingeführt und
schon viel Freude bereitet.

„Academia“

2-Ring-Hebelmechanik

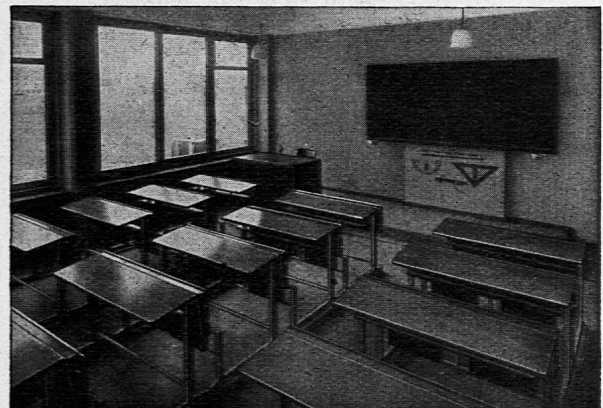
„Acto“

6-Ring-Hebelmechanik



✚ Pat. 182470

Erfhältlich in Papeterien



Schulzimmer der
Neuen Kantonsschule Solothurn

möbliert durch die

**Basler
Eisenmöbelfabrik AG.**
vorm. Th. Breunlin & Cie. **Sissach**

Die Fabrik der gediegenen, neuzeitlichen Schul-
möbel und der idealen Saalbestuhlungen

Verlangen Sie unverbindliche Offerte



Zürcher Mitglieder, übt Solidarität

und berücksichtigt die nachstehenden bestempfohlenen Spezialfirmen!

Sparkasse der Stadt Zürich

Gemeinnützige Anstalt

Kappeler-gasse-Fraumünsterstrasse

Einlage-Maximum Fr. 2500.— p. a.

Sparkapital Fr. 88 000 000.—

Reservefonds Fr. 9 400 000.—

Mündelsichere Anlage

es sitzt tadellos!

das stabile, leichte, gut formende **Hyspa-Maß-Corselet**
Überraschende Verbesserung der Figur. Unzählige Anerkennungen.
Spezialmodelle für starke Damen. Alleinfabrikation für Kt. Zürich.

Marty Ochs, Zürich 2 Tödi-strasse 42
neben Rest. Engehof, Tel. 27 49 82

LA LIBRAIRIE FRANÇAISE

a toujours en magasin un grand choix de livres

d'AUTEURS CLASSIQUES ET MODERNES

Nous prenons toujours les commandes pour la France

Rämistrasse 5, Zurich, Téléphone 32 33 50

HERRENMODE

ch. Fein-Keller

Bahnhofstrasse 84 ZÜRICH

Optiker Zwicker

Poststr. 1 Zürich Tel. 23 15 87
Gegr. 1848

BELIEBTE Geschenke..

kaufen Sie immer
vorteilhaft bei

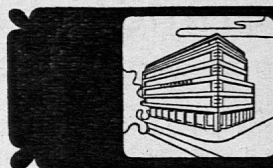
Zürich - Strehlgasse 4
und Bahnhofstrasse 82



EINZELMÖBEL UND KOMPLETTE EINRICHTUNGEN
IN FEINSTER QUALITÄT REELL UND PREISWERT
SEIT BALD 100 JAHREN DIREKT AB FABRIK

Möbelfabrik Schwarz

ZÜRICH HALLWYLSTR. 11-19
GEGR. 1853 TEL. 25 67 95



Schwitter A.G.

ZÜRICH · Stauffacherstrasse 45 · TITANHAUS

Telephon 25 67 35

BEZUGSPREISE:

Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz	Jährlich Fr. 10.50	Halbjährlich Fr. 5.50
	Ausland	Fr. 13.35	Fr. 7.—

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von **ordentlichen Mitgliedern** wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 8.— für das Jahresabonnement. — *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel $\frac{1}{20}$ Seite Fr. 10.50 $\frac{1}{10}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — **Inseraten-Schluss:** Montag nachmittags 4 Uhr. — **Inseraten-Annahme:** Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telephon 23 71 44.

Landesbibliothek
Bern
AZ

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
2. NOVEMBER 1945 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 39. JAHRGANG • NUMMER 17

Inhalt: Eröffnungswort zur 111. Versammlung der Schulsynode am 28. Mai 1945 in Zürich — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Sitzungen des Vorstandes vom 30. Juni und 1. September 1945 — Erholungsaufenthalt holländischer Lehrerskinder in Lehrersfamilien

Eröffnungswort

zur 111. Versammlung der Schulsynode
am 28. Mai 1945 in Zürich

Von Synodalpräsident P. Hertli.

Hochgeehrte Gäste, sehr geehrte Synodalen,

Aus unsern stillen Dörfern, aus den verkehrsreichen Städten sind wir heute hierher gekommen, um an der Versammlung der Schulsynode teilzunehmen. Mit stiller Freude warfen wir unterwegs unsere Blicke auf Felder und Wiesen, die ihre Früchte wachsen und reifen lassen. Wir sahen den Bauern das Gras mähen und den Acker pflegen. Vom Baugerüst und aus den Fabriken summt uns das ernste Lied der Arbeit entgegen. Der Menschenstrom, in dem wir nach Zürich gefahren sind, hat sich schon über viele Arbeitsplätze ergossen. — Dieses friedliche Bild ist leider heute in der weiten Welt nicht die Regel. — Noch rauchen dort die Trümmer der zerstörten Städte und Dörfer. Während Millionen Menschen fern der Heimat ohne friedliche Arbeit sind, warten manche Felder und Arbeitsstätten umsonst auf die sorgende Hand. Noch bluten viele Wunden und Herzen. Im Namen der grossen Totenheere fordern die Ueberlebenden Vergeltung für erlittene Grausamkeit und Sicherheit vor einer neuen Katastrophe. Auf der Schwelle zwischen Krieg und Frieden ringen die Völker um die menschlichen und materiellen Grundlagen eines Friedens. Krieg, Not und Elend sind unserem Vaterland erspart geblieben. Die schweren Fesseln des unversöhnlichen Hasses und der Feindschaft kennen wir nicht. Trotz der grossen Einschränkungen wirtschaftlicher Art, trotz der bedeutenden Opfer an Kraft und materiellen Gütern für unsere Landesverteidigung, trotz der knappen Ernährungslage hat die Schweiz schon während des Krieges versucht, dessen unschuldigen Opfern auf der ganzen Welt zu helfen. Wir werden diese Hilfe fortsetzen, soweit sie für uns irgendwie möglich ist. Besonders dankbar wollen wir den Schweizern sein, die auch in Zeiten der grössten Unsicherheit und Verwirrung einen selbständigen, schweizerischen Geist hochhielten und ihrem Gewissen eine feste Stimme für Menschlichkeit und Liebe gaben. Schweizerisches Denken und der Kampf für die Schwachen und Kleinen auf der Welt sind morgen so nötig wie gestern. Wir danken den Männern und Frauen, die die Worte finden und den Mut haben, jederzeit offen für die Gerechtigkeit und die Menschenwürde in allen Dingen einzutreten. In dieser und in der nächsten Versammlung der Synode werden wir uns erneut der Gedankenwelt eigenartiger Schweizer zuwenden und hören, was sie uns in diesem Sinn zu sagen haben. Es werden die Worte Karl Spittlers und Heinrich Pestalozzis sein.

Verehrte Gäste und Synodalen,

Die Schulsynode des Kantons Zürich verlässt mit ihrer 111. Versammlung voraussichtlich einen Abschnitt ihres Bestehens, der hundert Jahre gedauert hat; einen Zeitabschnitt, während dem sie sich inhaltlich und nach der Form nicht verändert hat. Sie sind durch Pressenotizen sowie durch die Verhandlungen der Prosynode darüber orientiert, dass ausserordentliche Verhältnisse zur Abhaltung dieser Versammlung führen, dass wir gezwungen sind, alte Formen zu verlassen und nach neuen zu suchen. Sie sind wohl mit den Fragen hierher gekommen: «Warum hat der Kantonsrat unsere Ersatzwahlen in den Erziehungsrat nicht validiert? Welche Folgen wird dieses aussergewöhnliche Ereignis haben?» Ich will ihnen auf diese Fragen antworten.

Am 15. Januar 1945 beschloss der Kantonsrat:

1. Den von der kantonalen Schulsynode vom 18. September 1944 in den Erziehungsrat getroffenen Wahlen wird die Validierung versagt.
2. Die kantonale Schulsynode wird eingeladen, die Wahlen nach *strenger Beachtung der gesetzlichen Vorschriften* erneut durchzuführen.
3. Es wird Vormerk genommen, dass der Regierungsrat die Erziehungsdirektion eingeladen hat, in Verbindung mit dem Erziehungsrat die Uebereinstimmung von § 40 des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 21. August 1912 mit dem § 322 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859 herbeizuführen.
4. Mitteilung an den Regierungsrat, an den Erziehungsrat und an die kantonale Schulsynode.

Wichtig sind für uns die Stellen dieses Beschlusses, die sagen, dass:

die Wahlen nach strenger Beachtung der *gesetzlichen Vorschriften* zu wiederholen seien, und dass das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 21. August 1912 in § 40, der die *Mitgliedschaft in der Synode* umschreibt, dem *UG vom Jahre 1859 teilweise widerspreche*.

Diese zwei Stellen weisen auf die Gründe hin, die den Kantonsrat zu seinem Entscheid führten. Sie enthalten zugleich die Richtlinien, die bei der Wiederholung der Wahlen zu beachten sind.

Der Regierungsrat, der vom Bureau des Kantonsrates um ein Gutachten in der Frage der Mitgliedschaft und des Stimmrechts in der Schulsynode ersucht wurde, kam zum Schluss, dass die pensionierten Lehrer nicht Mitglieder der Schulsynode sein können, weil sie mit ihrem Rücktritt aus dem Lehramt und auch aus dem Lehrstand ausscheiden, demnach nicht mehr Lehrer im Sinne des Gesetzes seien. — Der Synodalvorstand, der einen Bericht über die Wahlen zu erstatten hatte, berief sich auf das Reglement, das den Pensionierten

die gleichen Rechte wie den aktiven Lehrern gewährt und das bis jetzt vom Kantonsrat nie beanstandet worden war. Dieser schloss sich aber der Ansicht des Regierungsrates an und verweigerte die Validierung der Wahlen, weil der Kreis der Stimmberechtigten nicht richtig gezogen worden war. Die Verpflichtung, die Wahlen nach strenger Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu wiederholen, zwangen leider den Synodalvorstand und die Prosynode dazu, nach dem Wortlaut des Gesetzes von den kommunalen Schulen nur die Lehrer an den höhern Schulen Winterthurs als Mitglieder der Synode zu betrachten. Diese Unbilligkeit zeigt mit aller Deutlichkeit, dass in erster Linie das *UG vom 23. Dezember 1858* einer Aenderung bedarf. Die Vorbereitungen hiezu sind von der Erziehungsdirektion schon in Angriff genommen worden.

Aus den Verhandlungen des Kantonsrates geht ferner hervor, dass auch einige formelle Fehler bei der Durchführung der Wahl vorgekommen sind. Wir bedauern dies. Seit dem Jahre 1849 kann die Synode zwei Vertreter in den Erziehungsrat abordnen. Wir sind uns der grossen Bedeutung dieses Rechts, das sich in erster Linie zugunsten der Schule auswirkte, voll bewusst und wollen durch ein korrektes Vorgehen dem Wahlakt auch äusserlich den Ernst geben, den wir ihm innerlich beimessen.

Wenn wir heute die Ersatzwahlen in den Erziehungsrat wiederholen, so hoffen wir damit einen Schlußstrich unter eine peinliche Episode in der Geschichte der Schulsynode ziehen zu können. Die Verhältnisse, unter denen die heutige Versammlung der Schulsynode tagt, müssen sie als eine *Uebergangslösung* betrachten, die in vielen Teilen nicht befriedigen kann, die aber die einzige Möglichkeit bietet, dem *Vorwurf der Ungesetzlichkeit* auszuweichen. Eine Neuordnung ist dringend nötig und darf nicht lange auf sich warten lassen. Da sie für die Schule und die Lehrerschaft von grosser Bedeutung sein wird, will ich einige Hauptfragen herauschälen, um damit die Diskussion im engen Kreis der verschiedensten Lehrerorganisationen anzuregen. Dass bei dieser Neuordnung die Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Zürich ihre Mitgliedschaft in der Synode wieder erhalten werden, ist der erste Wunsch aller Synodalen, vor allem auch der Erziehungsdirektion.

Am Ustertag vom 22. November 1830 wurde als einer der wichtigsten Wünsche «die durchgreifende Verbesserung des Schulwesens» bezeichnet. Dieses Verlangen fand die bewundernswerte Ausführung in der Schaffung der öffentlichen Volks-, Mittel- und Hochschulen. Die Lehrer der einzelnen Schulstufen wurden zu Kapiteln zusammengefasst, deren Aufgabe darin bestand, die Verhandlungen der Schulsynode vorzubereiten. Die Lehrer aller Schulstufen bildeten mit den obern Schulbehörden die Schulsynode, deren Zweck war:

- a) die Lehrer zur treuen Ausübung ihres Berufes zu ermuntern,
- b) die Mittel zur Vervollkommnung des Unterrichtswesens zu beraten,
- c) Wünsche und Anträge an die Staatsbehörden zu stellen.

Die Organisation und Zweckbestimmung der Schulsynode ist im wesentlichen bis heute geblieben. An Stelle der Ermunterung zur treuen Ausübung des Berufes trat die Aufgabe der Weiterbildung der Lehrkräfte. Die Schulsynode ist zur reinen Lehrersynode

geworden. Das Kapitel der Mittel- und Hochschulen ist verschwunden. Im Jahre 1849 erhielt die Schulsynode das grosse Recht, zwei Vertreter in den Erziehungsrat wählen zu dürfen. Die heute gültigen gesetzlichen Grundlagen für die Schulkapitel und die Synode sind nach Inhalt und Wortlaut im Jahre 1946 geschaffen worden. — Wenn wir uns in die Lage der Männer versetzen, die grosszügig und mutig im Jahre 1831 unserem Schulwesen einen neuen Zweck und einen klaren Aufbau gaben, wird uns die Aufgabe, die Schulkapitel und Synode zugedacht war, klar. Die neue Schule sollte die Staatsbürger und führenden Männer erst heranbilden, die im demokratischen Staat die Souveränität ausüben und in wirtschaftlichen und politischen Aufgaben die Führung zu übernehmen haben. Das Ziel war gesteckt, aber am Weg zum Ziel fehlten Strassen und Wegweiser. In erster Linie musste der Lehrerstand gehoben und zur Lösung der Aufgabe herangebildet werden.

Dann sollten aus der Unterrichts- und Erziehungsarbeit heraus die notwendigen Erfahrungen gesammelt und ausgewertet werden, um den Schulen einen guten Wirkungsgrad und raschen Erfolg zu sichern. Diese Aufgaben, die Weiterbildung der Lehrer, die Nutzbarmachung der Erfahrungen im Unterricht wurden den Kapiteln und der Schulsynode übertragen. Die Entwicklung des Schulwesens bis heute ist zu einem schönen Teil die Frucht dieser uneigennütigen Arbeit der Lehrerschaft im Kapitel, in der Synode und in den freien Lehrervereinigungen. Würde es in Unterrichts- und Erziehungsfragen je einen Abschluss, eine endgültige Lösung geben, würde sich auch die Aufgabe der Kapitel und der Synode einmal erschöpfen. Weil aber das Leben immer neue Formen schafft, stellen sich auch für die Schule immer wieder neue Probleme, die der Prüfung, Erprobung, Auswertung und Formulierung bedürfen. Die Aufgaben der Kapitel und der Schulsynode erschöpfen sich nie.

Dass die Gesetze, die Zweck und Organisation der Lehrervereinigungen umschrieben, sich seit dem Jahre 1846 fast unverändert erhalten konnten und die Grundlage für eine erfolgreiche Tätigkeit bildete, stellt den damaligen Gesetzgebern ein gutes Zeugnis aus. Die eingetretene Entwicklung im Schulwesen hat den damals gespannten Rahmen an einigen Stellen gesprengt. Durch das Reglement und die Tradition sind gesetzliche Bestimmungen überschritten worden. Zweck und Aufgaben der Kapitel und Synode sind dieselben geblieben wie vor hundert Jahren, aber die Frage der Mitgliedschaft, die Kompetenzen der Organe und einige geschäftliche Bestimmungen bedürfen der Anpassung.

Wenn ich vorhin gesagt habe, dass das Schul- und Erziehungswesen im Kanton Zürich eine wesentliche Entwicklung durchgemacht haben, so will ich hier auf drei Punkte hinweisen, die bei der Reorganisation der Gesetzgebung beachtet werden müssen.

Die Einrichtungen für den *beruflichen Unterricht* haben einen nie geahnten Umfang angenommen. Sie umfassen Schulen für die *kaufmännische, gewerbliche, landwirtschaftliche* und *hauswirtschaftliche* Ausbildung. Diese sind volkswirtschaftlich zu einer grossen Bedeutung geworden. Die Mehrzahl unserer Volksschüler treten in irgend einer Form in diese Schulen über und erhalten dort einen Teil ihrer beruflichen und staatsbürgerlichen Erziehung. Da die Mehrzahl der beruflichen Bildungsanstalten der eidgenössischen

Gesetzgebung unterstehen und der Volkswirtschafts-direktion untergeordnet sind, besteht ein wesentliches Hindernis in der Aufnahme der Lehrer dieser Schulen in die Synode. Es ist aber inhaltlich nicht länger haltbar, dass sie nicht auch in irgend einer Form mit der übrigen Lehrerschaft unseres Kantons zusammenarbeiten. Die Kluft ist bis jetzt dadurch etwas überbrückt worden, dass viele Lehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Schulen aus dem Volksschullehrerstand herausgewachsen sind. Je länger je mehr werden aber Gewerbelehrer herangezogen, die die Schulen, aus denen sie ihre Schüler übernehmen, zu wenig kennen. Auch die Lehrer der Volksschulen machen sich häufig noch ein unrichtiges Bild von den Bedürfnissen des kaufmännischen und gewerblichen Unterrichts. Die Jugendlichen sind das Opfer dieser Unstimmigkeit. Es wäre daher sehr zu wünschen, dass die Lehrer an den beruflichen Bildungsanstalten sich zu einer Organisation ähnlich der Synode zusammenschliessen könnten. In beiden Organisationen wären die Türen offen zu halten, die eine Verbindung und Aussprache möglich machen.

Seit dem Jahre 1920 besteht im Kanton Zürich ein *kantonales Jugendamt*, das durch die *Jugendsekretariate*, die *Berufsberatung* und die *Jugendanwaltschaft* in allen Bezirken die wichtigen Aufgaben der Jugendfürsorge lösen lässt. Diese besteht in sehr engem Zusammenhang zu allen Erziehungs- und Bildungsfragen der Jugend und macht darum die Aufrechterhaltung von guten und zuverlässigen Verbindungen mit der Lehrerschaft notwendig. Die Zusammenarbeit ist nicht nur in *Einzelfällen* unumgänglich, sondern in vielen allgemeinen Erziehungsfragen zur Lösung von *generellen Problemen, Erziehungs- und Schutzmassnahmen sowie Pflegeaufgaben* notwendig. Es ist sonderbar, dass in einem Bezirk eine Lehrerschaft, eine Bezirks- und Kirchenpflege, eine Jugendschutzkommission, Jugendfürsorger, Berufsberater, Amtsvormund und Jugendantwalt in der Betreuung unserer Jugend tätig sein können, ohne einen ständigen Kontakt miteinander zu haben. Bis jetzt sind die grössten Schwierigkeiten aus dieser Vielheit der Kompetenzen dadurch vermieden worden, dass durch Personen, die in mehreren Funktionen tätig waren, die notwendigen Querverbindungen sichergestellt wurden. Viele Erziehungs-massnahmen, auch diejenigen der Fürsorge, haben neben der finanziellen und wirtschaftlichen Seite auch ihr pädagogisches Problem. Wird dieses ausser acht gelassen, so stellen die getroffenen Lösungen oft nur eine einmalige Flickarbeit dar, deren Erfolg fraglich ist. Ich denke daran, dass in den Bezirken die Kapitel, auf kantonalem Boden die Schulsynode, die Verbindung mit den Organen der Jugendfürsorge aufnehmen müssen, damit eine planmässige Zusammenarbeit möglich ist.

In der Lehrerschaft sind zahlreiche *freie Lehrervereinigungen* entstanden, die in allen Unterrichts-problemen wertvolle Pionierarbeit leisten und gleichzeitig auch die Weiterbildung der Lehrer fördern. Ich greife nur einige Beispiele heraus, ohne dabei die nicht genannten etwa hintansetzen zu wollen: die kantonalen Stufenkonferenzen, den Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform, die Lehrerturnvereine. Ich kann mir nicht vorstellen, wie die stetige Entwicklung des Unterrichts und die Weiterbildung der Lehrer ohne diese Organisationen gesichert werden könnte. Sie haben einen Teil der Aufgaben, die den Kapiteln

und der Schulsynode zufallen würde, übernommen. Niemand wird diese Entwicklung aufhalten wollen, sondern sie begrüssen. Im Interesse des ausgeglichenen Fortschreitens der Unterrichtsziele und Methoden und um die Gesamtlehrerschaft wieder in vermehrtem Masse an den aufgeworfenen Fragen zu interessieren, muss ein Weg gesucht werden, der die Kapitel und die Schulsynode dauernd über die Arbeit der freien Lehrervereinigungen orientiert und der die Möglichkeit bietet, mit diesen Organisationen zusammenzuarbeiten. An dieser Zusammenarbeit fehlte es bis jetzt nicht, aber sie trat nur von Fall zu Fall in Funktion. Es scheint mir notwendig zu sein, die Leiter der freien Lehrervereinigungen zu den Beratungen der Prosynode, der Kapitelspräsidenten und Referentenkonferenzen einzuladen und ihnen die beratende Stimme zu geben.

In bezug auf die Fragen der *Organisation unserer Schulkapitel* und der *Schulsynode* kann ich mich kurz fassen, weil die Synode selber wiederholt jede grundsätzliche Aenderung abgelehnt hat. Wir haben heute keine Ursache, diesen Standpunkt zu ändern. Wenn wir die Aufgaben und Kompetenzen etwas anders verteilen, könnte meines Erachtens die Leistungsfähigkeit der genannten Institutionen gehoben werden.

Wiederholt ist behauptet worden, die Versammlung der Schulsynode und einiger Schulkapitel sei zu gross, um eine gründliche Beratung durchzuführen und alle Interessenten zum Wort kommen zu lassen. Diese Gefahr besteht, wenn die Beratungen zu wenig vorbereitet und die Geschäfte zu wenig gesiebt und dann nur formell behandelt werden. Die Vorstände haben die verantwortungsvolle Aufgabe, die Verhandlungsgegenstände auf einige grundsätzliche Fragen zurückzuführen und nur diese den grossen Versammlungen vorzulegen, dafür die untergeordneten Probleme kleineren Kreisen zur Behandlung zu überlassen. Diese Sichtung der Aufgaben verlangt von den Vorständen eine gewisse Uebersicht und den Mut zur Uebernahme der Verantwortung, von den Synodalen und den Kapitularen das Vertrauen zu den Entscheiden der Kollegen. Die erfolgreiche Beratung des Entwurfes für ein neues Volksschulgesetz vom Jahre 1943 ist uns allen in Erinnerung und kann als Beweis für die Möglichkeit dieses Vorgehens angesehen werden. In diesem Zusammenhang kommen mir die Landsgemeinden in den Sinn, die als Urbild der Demokratie angesehen werden, und die ihre Geschäfte im ähnlichen Sinn erledigen müssen. Auch sie verlangen von der Leitung einen sichern Ueberblick über die Bedeutung der Aufgaben und von den Teilnehmern eine gewisse Beherrschung und rücksichtsvolle Haltung, wenn die Beratungen erspriesslich sein sollen.

In der *Prosynode* sitzen die Vertreter aller Schulstufen und aller Schulen des Kantons, soweit ihre Lehrerschaft der Synode angeschlossen ist. Eine Delegation des Erziehungsrates nimmt mit beratender Stimme an den Verhandlungen teil. Wenn wichtige Geschäfte vorliegen, ist der Herr Erziehungsdirektor selber anwesend. Die Prosynode wurde geschaffen, um die Geschäfte der Synode vorzubereiten, könnte aber eine weit wichtigere Aufgabe übernehmen. Infolge ihrer Zusammensetzung wäre sie z. B. in der Lage, alle jene schweren Probleme zu lösen, die mit dem Uebergang von einer Stufe zur andern, von einer Schule in die andere zusammenhängen. Es böte sich Gelegenheit, nicht nur zu sagen, was jede Schulstufe

von den Schülern beim Uebertritt verlangen muss, sondern auch was weitergeführt und beachtet werden könnte. Die wertvollen Vorarbeiten, die die Sekundarlehrerkonferenz in Verbindung mit den Mittelschulen in dieser Beziehung durch die Aufstellung von Anschlussprogrammen geleistet hat, zeigen, wie fruchtbar diese Besprechungen sind. Es ist aber klar, dass die Stoffprogramme noch nicht alles erfassen, was beim Stufenwechsel den Uebergang fördern oder erschweren kann.

Die *Kapitelspräsidentenkonferenz* ist geschaffen worden, um für die geschäftliche und geistige Führung der Schulkapitel Wegleitungen zu geben. Der Erziehungsrat ist durch eine Abordnung vertreten. — Welch grosse Möglichkeiten liegen in dieser persönlichen Fühlungnahme zwischen den Vertretern der Kapitel, den Abgeordneten der höhern Lehranstalten und der obersten Schulbehörde. In einer offenen Aussprache zwischen den Vertretern des Erziehungsrates und denjenigen der Lehrerschaft könnten Schul- und Erziehungsfragen auf die einfachste Art geklärt und sich auf die rascheste Art zum Vorteil der Schule auswirken. Durch das lebendige Wort lassen sich manche Anliegen besser regeln als durch Umfragen, Mitteilungen und Rundschreiben auf dem geduldigen Papier. Wenn die Lehrerschaft den von ihnen bestimmten Vertretern in der Prosynode und in der Kapitelspräsidentenkonferenz ihr Vertrauen schenkt, können die beiden Einrichtungen die Schulsynode und die Kapitel von vielen Geschäften befreien und Zeit und Kraft frei machen für die Diskussion der grundsätzlichen Probleme.

Dass heute die Last für drei Mitglieder im *Vorstand der Schulsynode* etwas gross werden kann, haben meine Freunde im Synodalvorstand und ich erfahren. Die Arbeit ist interessant und für jeden Lehrer, der zur Mitarbeit Gelegenheit hat, ein grosses Erlebnis. Wenn wir dazu kommen könnten, die Aufgaben der Prosynode und der Kapitelspräsidentenkonferenz zu erweitern und die beiden Versammlungen nicht nur einmal im Jahr zusammenzurufen, sondern so oft dies wünschbar wäre, so müsste auch der Synodalvorstand vergrößert werden, damit die Möglichkeit besteht, die Aufgaben besser zu verteilen.

Sehr verehrte Gäste und Synodalen, ich habe ihnen auf die zwei eingangs gestellten Fragen eine Antwort zu geben. Ich wiederhole, was ich schon erwähnte. Mit der heutigen Versammlung der Schulsynode stehen wir auf einer Schwelle. Wir haben gewisse Formen, die seit Jahren in unserer Synode Brauch waren, verlassen, ohne Ihnen schon die neue Gestalt der Synode und Kapitel vorlegen zu können. Dies schafft für heute eine unbefriedigende Situation. Wir müssen Sie um einige Rücksicht ersuchen, damit wir ohne eine weitere schwere Belastung, wie sie die letzte Synode brachte, an die Umgestaltung der Synodalgesetze gehen können.

Für jedes Volk ist die Jugend das wertvollste Gut. Ihre Erziehung und Ausbildung wirkt sich in der Zukunft in weiten Grenzen auf die geistige Haltung und die materielle Wohlfahrt der Volksgemeinschaft aus. Hoffen wir, dass auch die kommende Gestaltung der Schulkapitel und der Synode der Lehrerschaft alle Möglichkeiten wahre, um aus ihrer Erfahrung in

der beruflichen Arbeit heraus an der Gestaltung des ganzen Schulwesens und der planmässigen Erziehung unserer Jugend mitzuwirken. Ich glaube, dass die Lehrer aller Stufen zu dieser Mitarbeit gerne bereit sind und sich freuen, neben der strengen Beanspruchung durch die Schule, ihre Kraft für die schöpferische Tätigkeit in Kapitel und Synode einzusetzen.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzungen des Vorstandes vom 30. Juni
und 1. September 1945

1. Die *Jahresversammlung* wird auf Samstag, den 6. Oktober, festgesetzt. Das Hauptgeschäft wird die Behandlung des Aufnahmeverfahrens in die Sekundarschule bilden, das von einer Kommission unter Paul Hertli studiert worden ist.

2. Die an der Sitzung anwesenden Revisoren sprechen sich anerkennend über die sorgfältig abgefasste *Jahresrechnung* aus. Der Vorstand genehmigte sie und beschliesst, sie der Konferenz fortan in vollem Umfang vorzulegen.

3. Die Studien für den Druck des *Italienischlehrbuches* haben zu einem erfreulichen Ergebnis geführt. Wir hoffen, dass trotz zusätzlicher Illustrationen und etwas grösserem Umfang der Preis der neuen Ausgabe nur wenig erhöht werden muss. Die Beschaffung des Papiers für die grosse Auflage bereitet einige Schwierigkeiten.

4. Den Teilnehmern an einem *Italienischkurs* in Locarno und an einem *Französischkurs* in Zürich vergütet die Konferenz die Fahrt.

5. Das *Englischbuch* von Schulthess erfährt durch den gegenwärtigen Radiokurs eine sehr starke Nachfrage. Der Christliche Verein Junger Männer in Genf hat eine grössere Anzahl für deutsche Kriegsgefangene in Frankreich bestellt.

6. Der Entwurf zu den neuen *Morceaux gradués* zirkuliert bei der Kommission und wird an einer Fachversammlung im Winter zur Behandlung kommen.

7. Ein Teil der *Skizzenblätter zur Geschichte* wird vervielfältigt und mit den Entwürfen für Geschichtskarten um Mitte September im Pestalozzianum ausgestellt.

8. Als neue ostschweizerische Konferenz schliesst sich eine Gruppe von 17 *Schwyzler Kollegen* unserem Kreis und dem Jahrbuch an.

9. Das *Jahrbuch 1945* wird anfangs September versandt. Von den darin enthaltenen Dictées, Thèmes et Répétitions für die 2. Klasse werden auf Grund eingehender Bestellungen Separata erstellt.

J. J. Ess.

Erholungsaufenthalt holländischer Lehrerskinder in Lehrersfamilien

Wir empfehlen diese vom SLV organisierte Hilfsaktion aufs herzlichste. Anmeldeformulare können bei H. Frei, Zürich 3, Schimmelstrasse, bezogen werden.

Der Kantonalvorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Zollikon, Witellikerstrasse 22.
Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur-Veltheim; H. Frey, Zürich; Heinr. Greuter, Uster; J. Oberholzer, Stallikon; Sophie Rauch, Zürich; A. Zollinger, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.